GRAZ

GRAZER GELDGESCHICHTEN

KONTROLLAMT
KONTROLLBERICHT 9/2026



INFOBERICHT Q1 2026 - TEIL 3

Vorhaben in Fertigstellung und abgeschlossene Vorhaben

Inhalt

Editorial

Seite 3

Gesamtüberblick

Alle Vorhaben im Überblick.
ab Seite 4

Vorhaben in Fertigstellung

ab Seite 12

Abgeschlossene Vorhabensabwicklungskontrollen

ab Seite 30

Hinweis:
Diesem Kontrollbericht liegt der Stand der vorliegenden Unterlagen und Auskünfte bis zum 31. März 2026 zugrunde. Da das Kontrollamt bis Ende 2025 unter der Bezeichnung „Stadtrechnungshof" (StRH) auftrat, ist die Benennung in den Vorhaben teilweise unterschiedlich.

Fotohinweis Cover:
Magnific

Impressum:
GZ.: KON-003885/2026
Graz, 11. November 2026
Kontrollamt der Landeshauptstadt Graz
8010 Graz – Kaiserfeldgasse 19



© Unsplash/Josh Appel

Editorial

Der dritte Geist in Dickens' Weihnachtsgeschichte zeigt Scrooge eine mögliche Zukunft. Sie ist nicht unabänderlich, sondern Ergebnis heutiger Entscheidungen. Auch abgeschlossene Investitionen wirken weiter: durch ihren Nutzen, ihre laufenden Kosten und ihre Folgen für kommende Generationen.

Mit dem dritten Geist endet Charles Dickens' Weihnachtsgeschichte. Er führt Ebenezer Scrooge in eine Zukunft, die ihn nachdenklich stimmt. Was er sieht, ist keine unabwendbare Bestimmung, sondern eine mögliche Folge seines bisherigen Handelns.

Auch im letzten Band dieser *Grazer Geldgeschichten* richten wir den Blick nach vorne, obwohl wir auf Vorhaben zurückblicken, die bereits abgeschlossen sind oder kurz vor ihrer Fertigstellung stehen.

Das Kontrollamt betrachtet sieben Vorhaben in Fertigstellung und 21 abgeschlossene Vorhaben. Für Letztere sah die Stadt ein Gesamtbudget von rund 278 Millionen Euro vor. Die tatsächlichen Ausgaben betrugen zum Berichtsstand rund 267 Millionen Euro.

Hinter diesen Zahlen stehen sichtbare Ergebnisse: Schulen, Straßenbahnverbindungen, öffentliche Gebäude und Einrichtungen, die das Leben in Graz über viele Jahre prägen werden.
Mit der Fertigstellung endet die Bauphase. Die wirtschaftliche Wirkung eines Vorhabens reicht jedoch wesentlich weiter.

Ein Schulgebäude braucht Energie, Reinigung und Instandhaltung. Eine Straßenbahnstrecke benötigt Wartung und Betrieb. Technische Anlagen müssen erneuert werden. Und Investitionen, die wir über Fremdmittel finanzieren, führen zu langfristigen finanziellen Verpflichtungen.

All dies gehört zur Betrachtung öffentlicher Vorhaben. Denn die Frage, ob sich eine Investition lohnt, lässt sich nicht allein anhand ihrer Errichtungskosten beantworten. Ebenso wichtig sind ihr langfristiger Nutzen, ihre Lebenszykluskosten und ihre Finanzierbarkeit.

> **Unsere Geister sollen uns nutzen.**

Der Geist der zukünftigen Weihnacht erinnert Scrooge daran, dass sich Zukunft gestalten lässt. Gerade darin liegt auch die Verantwortung öffentlicher Entscheidungsträger: Werte zu schaffen und gleichzeitig die Voraussetzungen zu sichern, um diese Werte dauerhaft nutzen und erhalten zu können.

Damit begegnen wir zum Abschluss noch einmal Goethes Zauberlehrling. In seiner Ballade wird der gerufene Geist zunächst zum hilfreichen Diener. Als der Zauberlehrling die Kontrolle verliert, wird er zur Herausforderung.

Die berühmten Worte „Die ich rief, die Geister, werd ich nun nicht los" beschreiben diese Erkenntnis.

Für öffentliche Investitionen lässt sich daraus ein einfacher Gedanke ableiten: Wir sollten nicht nur die (finanzielle) Kraft besitzen, Vorhaben zu beginnen, sondern auch die Fähigkeit, ihre langfristigen Wirkungen zu beherrschen.

Unsere drei Geldgeschichten zeigen unterschiedliche Phasen desselben Verantwortungskreislaufs. Gute Planung, umsichtige Umsetzung und langfristige Vorsorge gehören untrennbar zusammen.

Denn die Geister, die wir gerufen haben, sollen uns dauerhaft nutzen. Sie sollen Werte schaffen, unsere Stadt weiterentwickeln und ihren künftigen Handlungsspielraum erhalten.



Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA



Gesamtüberblick



© Magnific

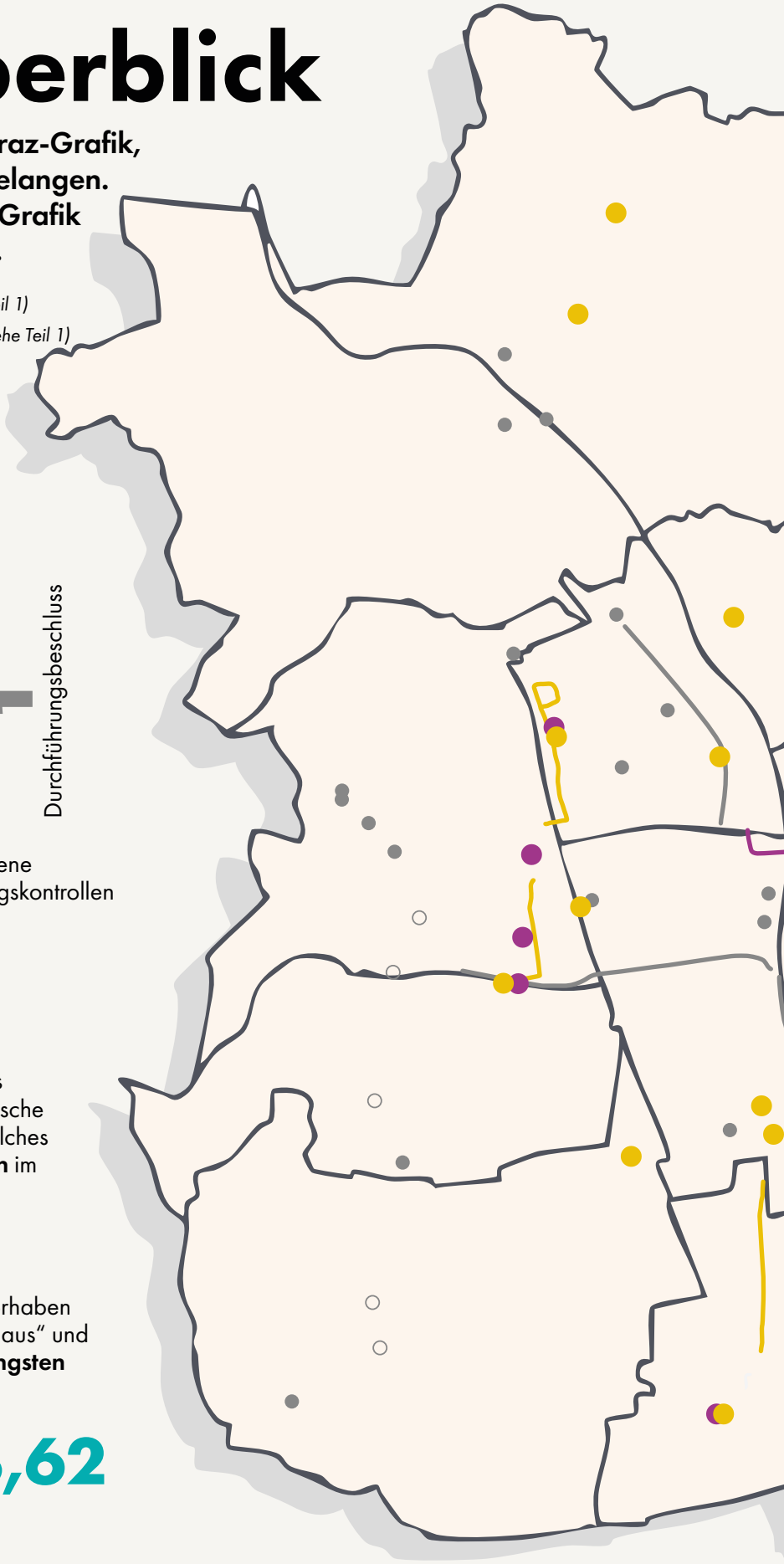
In diesem Kapitel lesen Sie über:

- Zahlen und Fakten in den Infoberichten Teil 1-3
- das Budget der einzelnen Vorhaben
- Entwicklungen der Kosten aufgrund von Valorisierung

Gesamtüberblick

Klicken Sie auf die Punkte in der Graz-Grafik, um zum jeweiligen Vorhaben zu gelangen. Retour kommt man über die Graz-Grafik auf der jeweiligen Vorhabensseite.

- *Vorhabenskontrollen zu Planungsbeschlüssen (siehe Teil 1)*
- *Vorhabenskontrollen zu Durchführungsbeschlüssen (siehe Teil 1)*
- *Vorhaben in Umsetzung (siehe Teil 2)*
- *Vorhaben in Fertigstellung*
- *Abgeschlossene Vorhabensabwicklungskontrollen*



65

Vorhaben begleitete das Kontrollamt im gesamten Infobericht Q1 2026.

20 Planungsbeschlüsse

7 Vorhaben in Fertigstellung

16 Umsetzungsbeschlüsse

21 Abgeschlossene Vorhabensabwicklungskontrollen

Durchführungsbeschluss

315

Millionen Euro sah die Stadt Graz für das Vorhaben „Energiewerk Graz“ und „Energetische Klärschlammverwertung Gössendorf“ vor, welches somit jenes mit den **höchsten Gesamtkosten** im Infobericht Q1 2026 war.

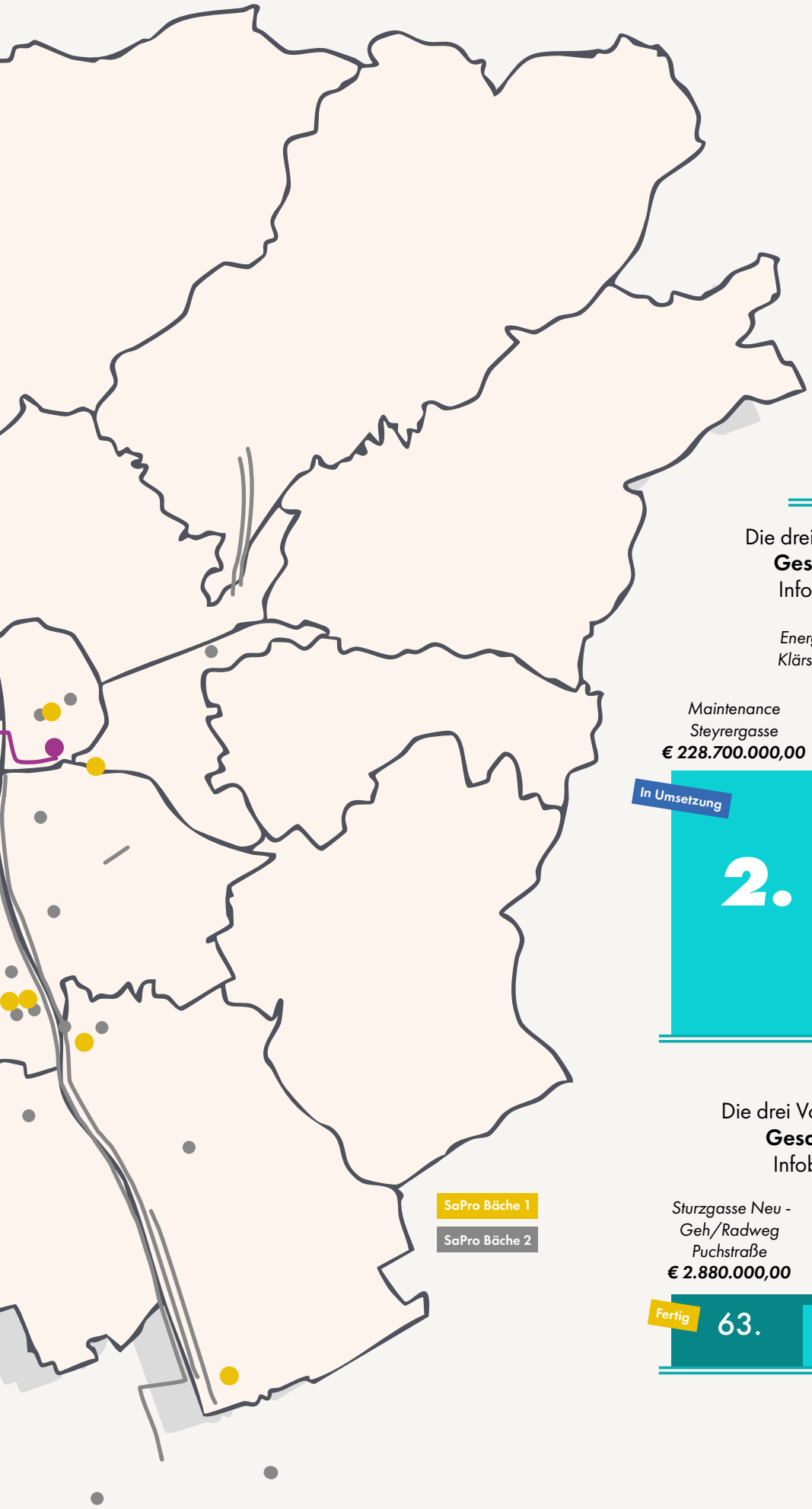
2,19

Millionen Euro kostete das Vorhaben „Verkehrserschließung Reininghaus“ und war somit jenes mit den **geringsten Gesamtkosten**.

2.029.425.113,62

Euro behandelte das Kontrollamt im gesamten Bericht.

Hinweis: Die Verortung der Punkte auf der Karte ist schematisch dargestellt und dient lediglich der Orientierung. Sie entspricht nicht der exakten geografischen Lage.

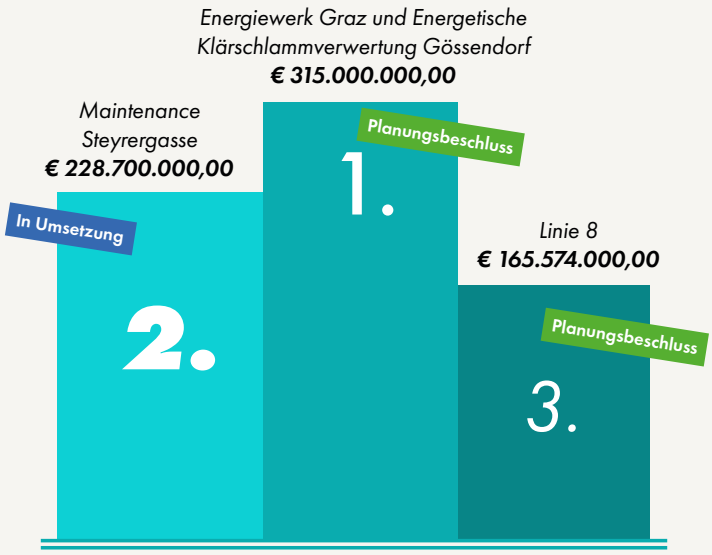


18

Schulen umfasste der Infobericht Q1 2026.
7 als Planungsbeschluss,
1 in Umsetzung,
2 in Fertigstellung und
8 fertige Vorhaben.

Top 3

Die drei Vorhaben mit dem **größten Gesamtbudget** im gesamten Infobericht Q1 2026 waren:



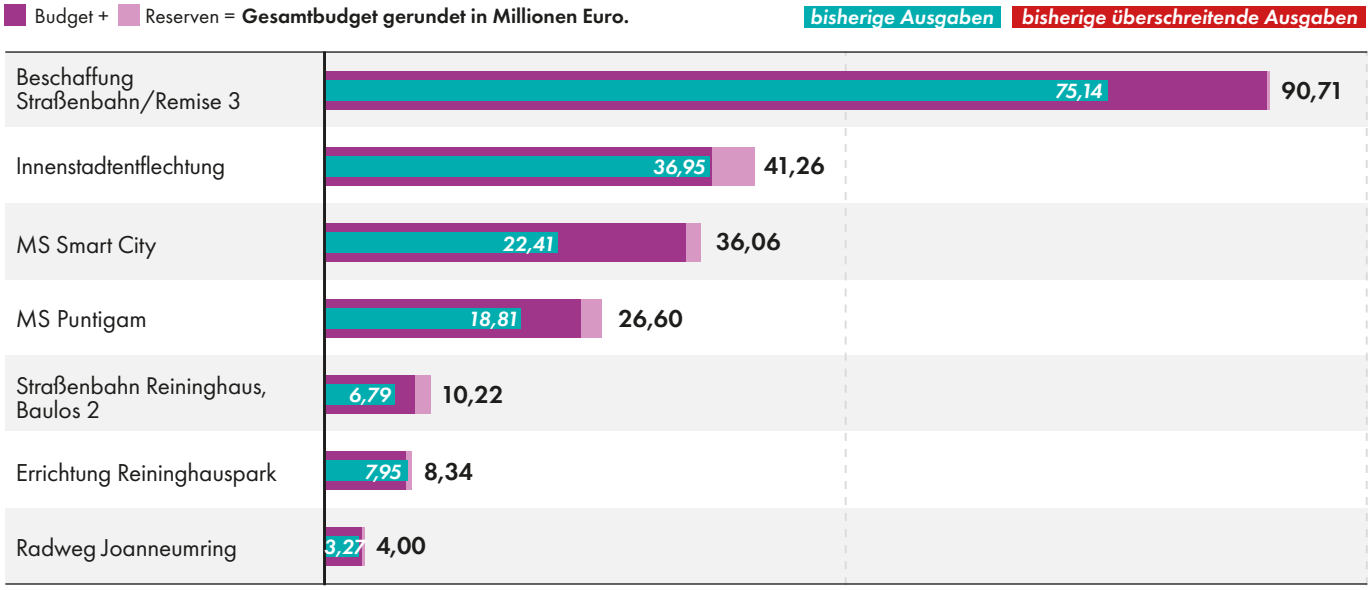
Die drei Vorhaben mit dem **niedrigsten Gesamtbudget** im gesamten Infobericht Q1 2026 waren



Überblick Gesamtkosten der Vorhaben

Vorhaben in Fertigstellung

Die Vorhaben sind nach ihrer Gesamtbudgethöhe gereiht. Alle Angaben in Millionen Euro.

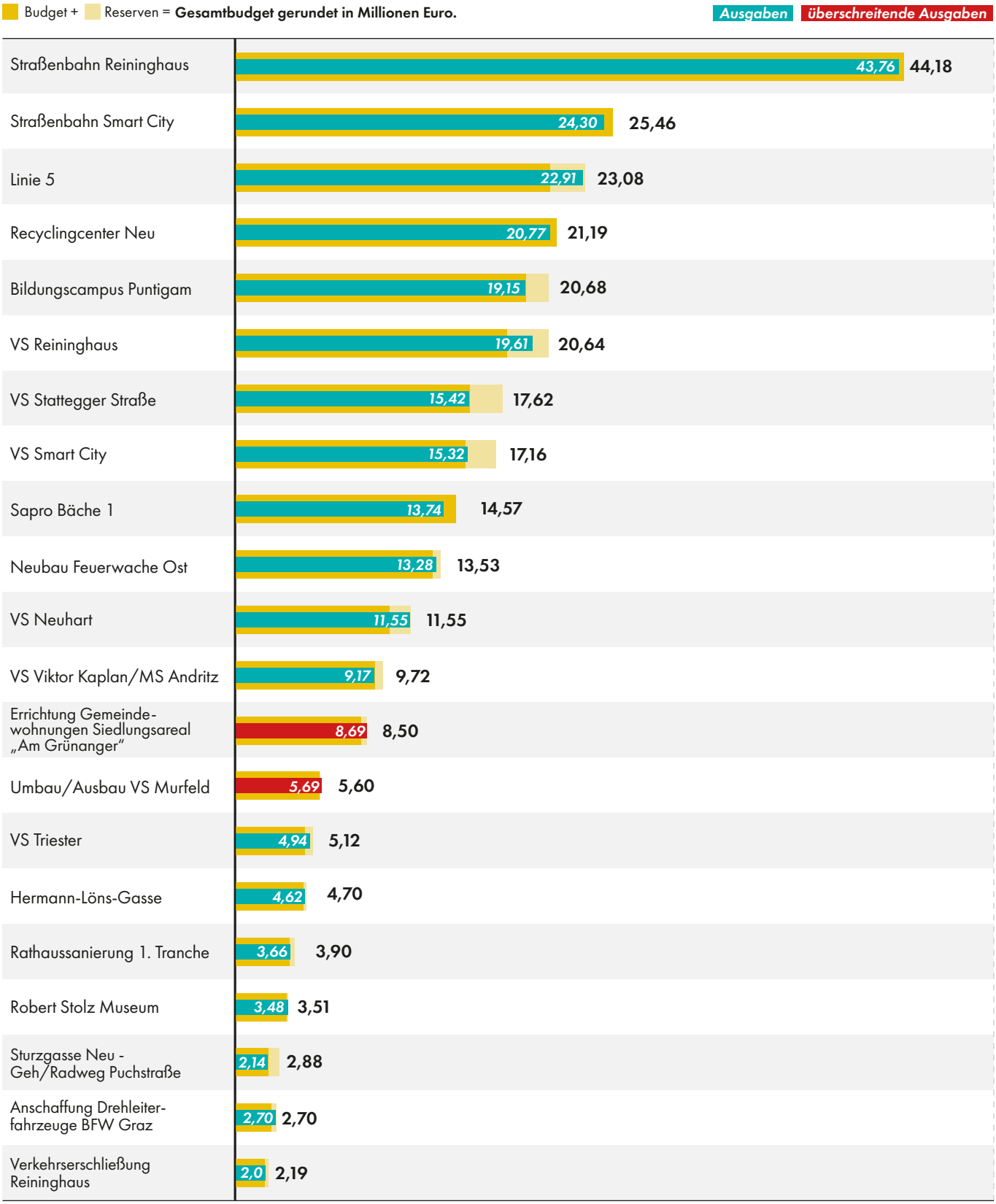




© Stadt Graz/Fischer

Abgeschlossene Vorhabensabwicklungskontrollen

Die Vorhaben sind nach ihrer Gesamtbudgethöhe gereiht. Alle Angaben in Millionen Euro.



Kostensteigerungen im Bereich **Nachhaltigkeits- und Energieanforderungen** und **Technisierung von Schulen**

In den letzten Jahren erhöhten sich die Anforderungen an den Bereich „Technik" bei Schulbauten. Dies schlug sich auch im Raum- und Funktionsprogramm des Landes Steiermark nieder. Relevant waren dafür auch die Richtlinien des Österreichischen Instituts für Bautechnik (OIB). Auch die Vorgaben der Stadt Graz zu Barrierefreiheit, Klimaschutz und Digitalisierung machten den Schulbau teurer. Die wesentlichsten Veränderungen der letzten zehn Jahre betrafen vor allem die folgenden Punkte.

1. Wandel vom klassischen Klassenzimmer zur Lernlandschaft

Die größte Veränderung war die Einführung flexibler Lernlandschaften mit Clusterstrukturen und multifunktional nutzbaren Räumen für ganztägige Schulformen.

2. Sicherheit und Brandschutz

Durch die offenen Lernräume bzw. Cluster erhöhten sich die Anforderungen an die Brandschutzkonzepte.

3. Höhere Energie- und Klimaschutzstandards

Die Anforderungen an bessere Gebäudehüllen, niedrige Heizenergieverbräuche, strengere Nachweise zur Energieeffizienz, die Berücksichtigung erneuerbarer Energien und an den verbesserten sommerlichen Wärmeschutz stiegen stetig. Diese Punkte waren Teil des Wettbewerbs und der Auslobung.

4. Aufwertung der Schulfreiräume

Die Außenräume fungierten teilweise als Lern- und Bewegungsflächen und erfuhren dadurch auch eine Aufwertung. Beschattete Aufenthaltsbereiche, Bewegungsflächen und eine klimaresiliente Gestaltung waren von hoher Bedeutung.

5. Digitalisierung als baulicher Standard

Vor zehn Jahren war Digitalisierung ein Ausstattungsmerkmal. Digitalisierung war ein eigener strategischer Aufgabenbereich im Schulbauprogramm. Digitale Unterrichtsräume, technische Gebäudenetze und flexible Medienanschlüsse waren essenziell.

6. Lernumgebung und Raumklima

Die Bedeutung von Tageslicht, Akustik und Luftqualität nahm deutlich zu – dies erhöhte die Anforderungen an Raumklima und Energieeffizienz.

7. Ausbau der Ganztagsschulen

Hier kam es zu einer Erhöhung der Anforderungen an Aufenthaltszonen, Freizeitbereiche und Mehrzweckräumen.

8. Nachhaltigkeit

CO_2-Reduktion, Klimafolgenanpassung, Begrünung, nachhaltige Materialien und ressourcenschonende Bauweisen fanden mehr Berücksichtigung und galten als Maßstab.

Aus diesen wachsenden Anforderungen der letzten zehn Jahre resultierte ein wesentlicher Teil der Erhöhung der Gesamtkosten im Bereich Schulbau. Der Bereich Technik wuchs durch den zusätzlichen Bedarf an Lüftungsanlagen, Gebäudeautomation, IT-Infrastruktur und Energiemanagementsysteme. Ebenfalls spielten Energieeffizienz, Haustechnik, Lüftung, Digitalisierung und Gebäudestandards eine wesentliche Rolle.

ZUM **VERGLEICH:**

VOLKSSCHULE ALGERSDORF

NEUBAU **2015** VS. AUFSTOCKUNG **2026**



2015 baute die GBG die VS Algersdorf mit **12 Klassen** neu. Im Bereich Technik veranschlagte das Planungsteam rund **1,3 Millionen Euro** netto an Kosten. Diese fielen für die Installation eines Aufzuges, der Heizungs-, Klima-, Lüftungs- und Sanitärgewerke und der Elektrotechnik an.

2026 plante die GBG diese Volksschule um einen Cluster – **4 Klassen** – zu erweitern. Dafür fielen im Bereich Technik **1,1 Millionen Euro** netto an. Diese sah die GBG für Heizungs-, Klima-, Lüftungs- und Sanitärgewerke, Elektrotechnik und IT- Ausstattung vor.





THEMA	NEUBAU **2015**	AUFSTOCKUNG **2026**
Pädagogisches Konzept	klassische Schule mit 12 Klassen	Clusterstruktur mit Marktplatz, Lernzonen, Gruppenräumen und Kleingruppenräumen
Bauweise	Massivbau	Holzbau-Aufstockung
Energiekonzept	Fernwärme, begrüntes Dach	Fernwärme + PV-Anlage + Gründach
Kühlung	-	dezentrale Kühlgeräte, zentrale Kältemaschine, Fußbodenkühlung
Lüftung	mechanische Lüftung	dezentrale Lüftungsgeräte in Klassen und Lernzonen, auch Nachrüstung Bestand
sommerlicher Wärmeschutz	-	explizites Konzept gegen Überwärmung
IT	-	eigene Position „Einrichtung IT" vorgesehen
Nachhaltigkeit	allgemein begrünte Dachflächen	Nachhaltigkeit als Projektziel, ÖISS-Bezug, PV-Anlage, Holzbau



© Magnific

Kapitel vier:
Vorhaben in Fertigstellung



In diesem Kapitel lesen Sie über:

- die 7 Vorhaben in Fertigstellung



© Magnific

rund **217,19 Millionen**

Euro betrug das Gesamtbudget für 7 Vorhaben.

rund **171,32 Millionen**

Euro des Gesamtbudgets wurden bis Ende Q1 2026 für alle sieben Vorhaben ausgegeben. Das entsprach ca. 79% des geplanten Budgets.

Verortung der Vorhaben in Fertigstellung

Das größte der Vorhaben in Fertigstellung war „Beschaffung Straßenbahnwagen sowie Um- und Ausbau Remise 3“. Die Remise 3 befand sich im Bezirk Eggenberg.

7

Vorhaben in Fertigstellung begleitete das Kontrollamt in diesem Bericht.



Beschaffung Straßenbahnwagen sowie Um- und Ausbau Remise 3

Aufgrund der Planungen einer Offensive im Öffentlichen Verkehr und der Ziele in der Mobilitätsstrategie sowie der Festlegung des Gemeinderates der „Straßenbahnstadt“ Graz war eine Erhöhung der Anzahl der Straßenbahngarnituren in Graz notwendig.

Mit dem Vorhaben „Beschaffung Straßenbahnen sowie Um- und Ausbau Remise 3“ plante die Holding Graz Linien (HGL) den Ankauf von 15 neuen Straßenbahngarnituren sowie einen Um- und Ausbau des Standortes der Remise 3 in Graz Alte Poststraße..

Das zuständige Stadtsenatsmitglied legte als Sollkosten 56,55 Millionen Euro für die Beschaffung der Straßenbahngarnituren und 9,1 Millionen Euro für begleitende Maßnahmen im Bereich der Remise 3 (Alte Poststraße) vor. Dabei sollten 3 Millionen Euro für den Ankauf von Grundstücken und 4,2 Millionen Euro für die Errichtung von Gleisanlagen verwendet werden.

Die Kosten für den Betrieb schätzte das zuständige Stadtsenatsmitglied auf zusätzlich rund 6,5 Millionen Euro pro Jahr. Die Lebenszykluskostenberechnung gab das zuständige Stadtsenatsmitglied mit rund 144 Millionen Euro an.

Der Gemeinderat beschloss die Umsetzung des Vorhabens in seiner Sitzung vom 25. März 2021.

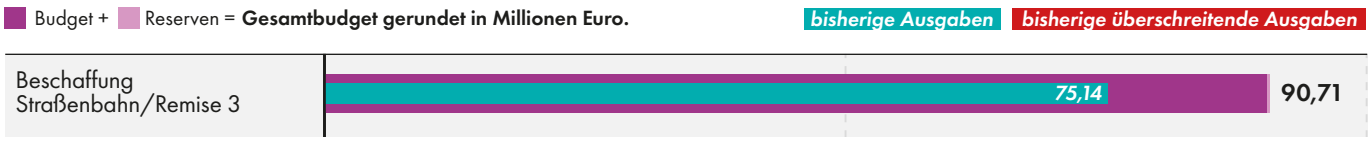
Mit dem GR-Beschluss vom Dezember 2022 erhöhte sich das Budget für das Teilprojekt Remise 3 auf insgesamt 22,28 Millionen Euro. In der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates im März 2023 erhöhte sich das Budget für den Ankauf der Straßenbahnen auf in Summe 68,43 Millionen Euro. Das Gesamtbudget für das Vorhaben belief sich nun auf 90,71 Millionen Euro.



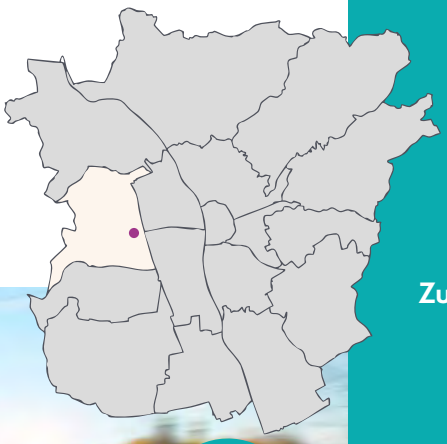
© Holding Graz/Döllmann Design + Architektur ZT GmbH 2024

Kontrolle der Unterlagen zum Vorhabensbeschluss

Der StRH plausibilisierte die Soll- und Folgekosten der vom zuständigen Stadtsenatsmitglied übermittelten Unterlagen aufgrund dessen Antrags vom 11. Mai 2020 zur Kontrolle des Vorhabensbeschlusses. Er konnte anhand der vorgelegten Unterlagen die Soll- und Folgekosten des Vorhabens plausibilisieren. Der Bericht des StRH lag dem Gemeinderatsbericht bei. Der Gemeinderat fasste den Vorhabensbeschluss am 25. März 2021.







Beschluss 2020

Daten und Fakten

Zuständiges Stadtsenatsmitglied:
Manfred Eber

Gesamtbudget:
90,71 Millionen Euro

davon Reserven:
0,29 Millionen Euro (nur Remise)

Umsetzungsstand Termin:
planmäßig

Verbrauch Gesamtbudget:



Vorhabensstatus

Im Zuge der weiterführenden Planungen bzw. Evaluierungen ergaben sich zusätzlich Änderungen zu einzelnen Einzelprojekten im Bereich der Adaptierungsmaßnahmen der Remise 3. Diese betrafen unter anderem

- Maßnahmen im Zusammenhang mit der Unterflurdrehmaschine,
- Abbruch der bestehenden Waschanlage und Neubau einer eigenen Waschhalle,
- Sanierungen und teilweise Erneuerungen der bestehenden Gleisanlagen
- usw.

Gegenüber dem Gemeinderatsbeschluss vom 25. März 2021 mit 65,65 Millionen Euro rechneten die HGL nunmehr mit erheblichen Mehrkosten, die nicht nur auf die massiven Indexsteigerungen der letzten Jahre, sondern auch auf zusätzliche Maßnahmen gegenüber dem ursprünglichen Vorhabensbeschluss zurückzuführen waren.

Beim geplanten Grundstücksankauf östlich der Remise 3, für die Schaffung zusätzlicher Abstellplätze, genehmigte der Gemeinderat die notwendigen Mittel in der Höhe von rund 7 Millionen Euro im Mai 2023.

Das Projekt Adaptierung Remise 3 verlief im Berichtszeitraum planmäßig. Die bauliche Umsetzung der Ausbaustufen 1 und 2 sowie die Adaptierungsmaßnahmen an der Bestandshalle schloss die Holding Graz weitgehend ab. Die Inbetriebnahme der neuen Straßenbahn-Waschanlage erfolgte mit Ende Februar 2025, die zusätzlichen Abstellkapazitäten standen seit 2025 für den Regelbetrieb zur Verfügung. Die Gesamtinbetriebnahme des Vorhabens sah die Holding im März 2026 vor.

Die für die Projektrealisierung erforderlichen Vergabeverfahren schloss die Holding Graz ab. Wesentliche Leistungen befanden sich bereits in der Schlussabwicklung beziehungsweise im Probebetrieb.

Hinsichtlich der Kosten ergaben sich keine Abweichungen zur genehmigten Projektgenehmigung. Die aktuelle Kostenprognose belief sich auf rd. 20,35 Millionen Euro und lag damit unter den genehmigten Gesamtherstellungskosten.

Terminlich lag das Projekt innerhalb des festgelegten Projektzeitplans. Die ursprünglich aufgetretenen Verzögerungen im Zusammenhang mit dem Ankauf der erforderlichen Grundstücksflächen holte die Holding Graz im Projektverlauf auf.

Aus Sicht des Kontrollamtes stellte sich das Projekt zum Ende des 1. Quartals 2026 insgesamt positiv dar. Der Projektfortschritt entsprach den aktuellen Planungen, wesentliche Risiken waren nicht erkennbar und die Holding Graz hielt den genehmigten Kostenrahmen ein.

Die Zuschlagserteilung für den Ankauf der 15 Straßenbahnen inklusive Instandhaltungsvertrag und Beauftragung der Graz Linien als Subunternehmer erfolgte im Mai 2023. Die Lieferung der ersten Fahrzeuge erfolgte bereits. Die Straßenbahnen waren im Probebetrieb.

Straßenbahnausbau - Innenstadtentflechtung Neutorgasse

Dieses Vorhaben hatte bereits im Jahr 2001 seinen Ursprung. Die Grundintention: Die Herrengasse mit dem Bau einer weiteren Straßenbahntrasse in der Innenstadt zu entlasten. Bis 2017 dachte die Stadt verschiedenste Streckenführungen an, die aus den unterschiedlichsten Gründen nicht zu Stande kamen. Im Oktober 2017 legte die Stadtbaudirektion schlussendlich die Planungen für die Strecke Jakominiplatz über Radetzkyspitz – Neutorgasse – Andreas-Hofer-Platz - Tegetthoffbrücke – Belgiergasse – Vorbeckgasse zur Annenstraße – die sogenannte „Innenstadtentlastung Neutorgasse" – vor.

Im Rahmen des Planungsbeschlusses genehmigte der Gemeinderat ursprünglich Planungskosten in Höhe von 1,5 Millionen Euro.

Nach Durchführung der weiterführenden Planungen legte die Stadtbaudirektion 37,6 Millionen Euro Sollkosten (inklusive 3,8 Millionen Euro Reserve) dem Gemeinderat zum Beschluss vor. Darin enthalten waren

- der Bau der geplanten Straßenbahntrasse mit der Streckenführung **Jakominiplatz über Radetzkyspitz – Neutorgasse – Andreas Hofer Platz – Tegetthoffbrücke – Belgiergasse – Vorbeckgasse zur Annenstraße** und
- aller damit verbundenen Maßnahmen wie die Ertüchtigung der Tegetthoffbrücke, Platzgestaltung „Radetzkyspitz", VLSA-Anlagen, Beleuchtungsanlagen usw.

Für die Sanierung der Kanalanlagen in diesem Bereich, welche im Rahmen der Umbaumaßnahmen durchgeführt werden sollten, legte die Stadtbaudirektion 2,4 Millionen Euro dem Gemeinderat parallel zum Beschluss vor.

An Kosten für den Betrieb legte das zuständige Stadtsenatsmitglied im Rahmen des Vorhabensbeschlusses rund 120.000 Euro zusätzlich pro Jahr vor.

Kontrolle der Unterlagen zum Vorhabensbeschluss

Der StRH plausibilisierte die vom zuständigen Stadtsenatsmitglied übermittelten Unterlagen aufgrund dessen Antrags vom 18. September 2017. Er konnte anhand der vorgelegten Unterlagen die Plausibilität des


© Stadt Graz/Stadtplanungsamt

Bedarfs nachvollziehen. Der StRH führte aus, dass der Bau einer Straßenbahntrasse mit der geplanten Streckenführung geeignet sein konnte, die Problematik rund um die Herrengasse u. a. durch vollständige Auslastung der Kapazität ohne Möglichkeit zur weiteren Intervallverdichtung oder bei notwendigen Sperren, zu lösen.

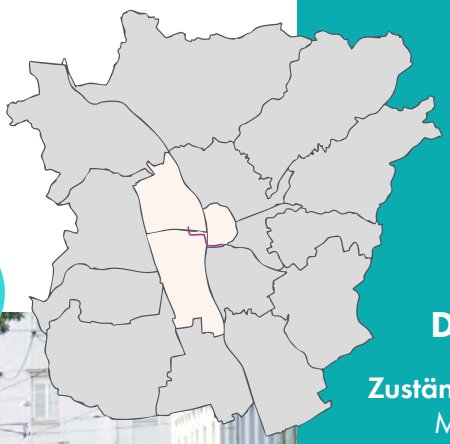
Im März 2022 beantragte das zuständige Stadtsenatsmitglied die Vorprüfung des Gemeinderatsberichts „Straßenbahn - Innenstadtentlastung" für den April 2022.

Der StRH konnte den Bedarf sowie die Plausibilität für die Soll- und Folgekosten anhand der vorgelegten Unterlagen im Wesentlichen nachvollziehen. Da bei Bereichen dieses Vorhabens trotz umfassender Vorerhebungen ein Restrisiko blieb, war der Ansatz von 15 Prozent „Reserven" in Summe nachvollziehbar. Dass die Stadtbaudirektion in den Bereichen des „Landschaftsbaus" für Sitzbänke und „Wasserspiele" weit über 20 Prozent an Reserven kalkulierte jedoch nicht.

Zu den Lebenszykluskosten erfolgte keine Berechnung. Der StRH empfahl wiederholt die Berechnung und Ausweisung dieser Kosten.

Der Gemeinderat genehmigte die Umsetzung des Vorhabens in seiner Sitzung am 28. April 2022.





Beschluss 2022

Daten und Fakten

Zuständiges Stadtsenatsmitglied:
Mag.ª Judith Schwentner

Gesamtbudget:
41,26 Millionen Euro

davon Reserven:
4,13 Millionen Euro

Umsetzungsstand Termin:
fertig

Verbrauch Gesamtbudget:



Vorhabensstatus

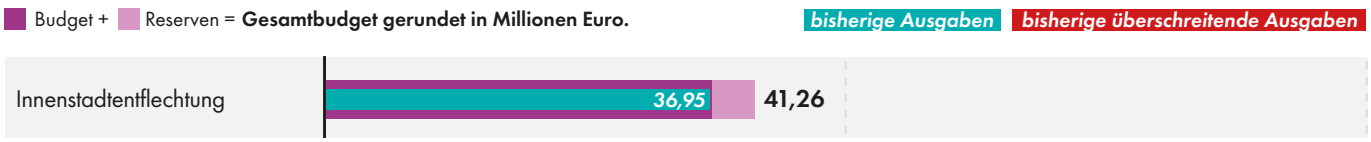
Mit Genehmigung des Vorhabens durch den Gemeinderat begann die Baudirektion am 28. April 2022 mit der Umsetzung des Vorhabens. Baubeginn war im März 2023.

Das Vorhaben zur Innenstadtentlastung war fertig, der Straßenbahnbetrieb begann Ende November 2025. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung befanden sich die Schlussrechnungen in Arbeit und die Baudirektion plante den Gesamtabschluss des Vorhabens im dritten Quartal 2026.

Das Berichtswesen zeigte, dass die genehmigten Gesamtkosten unter Inanspruchnahme der Reserven ausreichten. Im März 2025 genehmigte der Gemeinderat die Budgeterhöhung für dieses Vorhaben von 37,54 Millionen Euro auf 38,83 Millionen Euro. Inklusive Sanierung der Kanalanlagen belief sich das Gesamtbudget damit auf 41,26 Millionen Euro. Aus Sicht des Kontrollamtes setzte die Baudirektion das Vorhaben innerhalb des genehmigten Gesamtkostenrahmens um.

Das Kontrollamt entnahm keine wesentlichen Abweichungen hinsichtlich Qualität, Quantität oder Termine aus den vorliegenden Unterlagen.

Die Projektabwicklung umfasste eine laufende Dokumentation der Vergaben, Zusatzaufträge und Zahlungen. Darüber hinaus erfolgte eine gesonderte Erfassung der Aufwendungen der Stadt Graz sowie der Leistungen Dritter. Die vorhandenen Unterlagen ermöglichten eine nachvollziehbare Kontrolle der Mittelverwendung und der Einhaltung des genehmigten Kostenrahmens.



Neubau MS Smart City

Die Errichtung einer Mittelschule mit 12 Klassen und zweier Polytechnischer Klassen im Rahmen eines Bildungscampus in der Smart City war Inhalt dieses Vorhabens. Im Rahmen des Planungsbeschlusses im Juli 2021 legte die Abteilung für Bildung und Integration (ABI) die Planungsgelder für die Detailplanung zur Errichtung der Schulen über rund 25 Millionen Euro zum Beschluss vor. Der erste Teil des Campus, die angrenzende Volksschule, war 2017 beschlossen und 2019 fertiggestellt worden.

Gegenüber dem Wettbewerb aus 2015 waren zu den ursprünglich geplanten 12 MS Klassen zwei Polytechnische Klassen samt erforderlichen Nebenräumen hinzugekommen. Die Architektin plante dafür auf einem Teilbereich der MS ein zusätzliches Stockwerk ein.

Im Mai 2022 legte die ABI die Unterlagen dem StRH zur Kontrolle für den im Juli geplanten Vorhabensbeschluss vor. Die vorgelegte Kalkulation der Gesamtkosten betrug rund 30 Millionen Euro netto. Diese Kostenschätzung enthielt auch ökologische Maßnahmen sowie das pädagogische Konzept „Future Classroom“ mit dem entsprechenden Raumprogramm und Ausstattung. Im Zuge der Vorhabenskontrolle erfoglte eine Reduktion der Gesamtkosten auf 29 Millionen Euro netto.

Insgesamt genehmigte der Gemeinderat 36,06 Millionen EUro brutto für die Umsetzung des Vorhabens.

Kontrolle der Unterlagen zum Vorhabensbeschluss

Der StRH stellte fest, dass beim geplanten Vorhaben die für einzelne Bereiche geplante Ausführung und die daraus resultierenden Kosten über den gesetzlichen Auftrag, den geforderten Zweck, hinausgingen. Die Kostenschätzung baute auf die Kosten der 2019 fertiggestellten VS Smart City auf. Diese waren im Vergleich zu anderen VS bereits überdurchschnittlich hoch. Darüberhinausgehende Umplanungen (wie z.B. zusätzliche Außengestaltung und pädagogische Maßnahmen) erhöhten das Baubudget erheblich. In Umsetzung der Gebarungsgrundsätze der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit empfahl der StRH eine strikte Beschränkung auf unbedingt notwendigen Maßnahmen.



Auf Anregung des StRH konnten nach nochmaliger Kostenüberarbeitung eine Million Euro eingespart werden.

Der StRH nahm die reduzierte Kostenschätzung zur Kenntnis. Die Ausführungen der Vorhabensverantwortlichen zu Baukostensteigerung, Baustellenlogistik, Brückenkonstruktion waren für den StRH nachvollziehbar und plausibel. Er konnte aber auch nach erfolgter Kostenreduktion in Bereichen wie der Außenanlagen und Einrichtung aufgrund der (noch immer) hohen Kosten keine sparsame Ausführung des Vorhabens erkennen - vor allem durch den Vergleich mit anderen Schulen.

Die für einzelne Bereiche geplante Ausführung und die daraus resultierenden Kosten gingen über den gesetzlichen Auftrag, den geforderten Zweck, hinaus. Der StRH wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass durch das geplante Vorhaben keine einzige zusätzliche Mittelschulklasse für Graz geschaffen wird.

Aus Sicht des StRHes wäre es die Aufgabe des zuständigen Stadtrates gewesen - vertreten durch die ABI und ausgeführt durch die GBG, von sich aus alle Einsparungspotentiale zu nutzen - jedenfalls aber die für die erhebliche Steigerung ausschlaggebenden Gründe zu eruieren und dokumentieren. Diese erfolgte jedoch erst auf Empfehlung des StRHes.



© Rendering: Alexa Zahn Architekten

Daten und Fakten

Zuständiges Stadtsenatsmitglied:
Kurt Hohensinner, MBA

Gesamtbudget:
36,06 Millionen Euro

davon Reserven:
1,35 Millionen Euro

Umsetzungsstand Termin:
planmäßig

Verbrauch Gesamtbudget:



Vorhabensstatus

Die GBG begann mit den Planungen im September 2023 und plante den Baubeginn für März 2024.

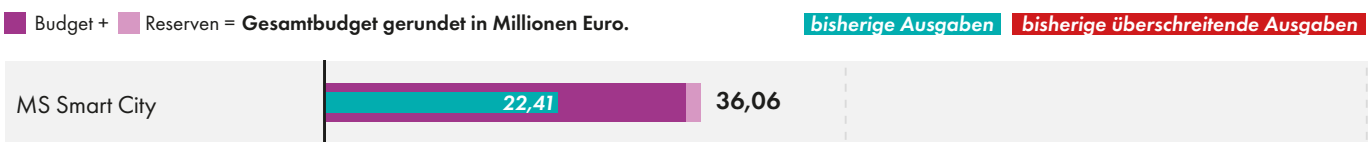
Das Vorhaben MS Smart City befand sich in der Fertigstellungsphase. Die wesentlichen Bauleistungen waren abgeschlossen. Die Fertigstellungsanzeige für das Gebäude war vorbereitet und die Verwendungsbewilligung befand sich in Abwicklung. Die Gesamtbaufertigstellung erfolgte im zweiten Quartal 2026.

Die Kostenprognose entsprach dem genehmigten Projektbudget von 36,06 Millionen Euro brutto. Der Abrechnungsstand lag bei rund 62 Prozent des genehmigten Kostenrahmens. Eine Überschreitung des genehmigten Budgets zeichnete sich nicht ab.

Im Berichtszeitraum erfolgten die letzten Fertigstellungs- und Komplettierungsarbeiten sowie die behördlichen Abstimmungen für die Inbetriebnahme. Einzelne Projektänderungen hinsichtlich IT-Ausstattung, technischer Anpassungen und schulischer Anforderungen befanden sich in Umsetzung bzw. Vorbereitung.

Aus Sicht des Kontrollamtes verlief das Vorhaben im 1. Quartal 2026 insgesamt planmäßig. Wesentliche Risiken für Kosten, Qualität oder Termine waren zum Berichtsstichtag nicht erkennbar.

Es bestanden klare Zuständigkeiten und festgelegte Abläufe für die Projektabwicklung. Die Kosten-, Termin- und Qualitätskontrolle erfolgte laufend durch die Projektleitung und die Projektsteuerung. Ein externes Ziviltechnikerbüro unterstützte die GBG bei der fachlichen Begleitung sowie bei der Kontrolle von Kosten, Terminen und Projektänderungen. Eine Projektplattform zur Abwicklung des Vorhabens stellte eine nachvollziehbare Dokumentation der wesentlichen Projektentscheidungen sicher.



MS Puntigam

Der Bildungscampus Puntigam bestand zum Zeitpunkt der Kontrolle aus einer Volksschule sowie acht Mittelschulklassen. Die Volksschule war in einem ersten Bauabschnitt mit September 2022 fertiggestellt worden. Das Vorhaben umfasste den zweiten Bauabschnitt mit der Sanierung der Mittelschule, Aufstockung und Neubau von vier zusätzlichen Mittelschulklassen, Erweiterung um zwei Polytechnischer Klassen und den erforderlichen Nebenräumen. In Summe kalkulierte die GBG dafür insgesamt 26,60 Millionen Euro.

Mit dem Planungsbeschluss genehmigte der Gemeinderat das geplante Vorhaben hinsichtlich Inhalt und Umfang, die grob geschätzten Gesamtkosten sowie die Planungskosten.

Ursprünglich brachte der zuständige Stadtrat im März 2023 den Antrag zur Kontrolle des Vorhabensbeschlusses beim StRH ein. Da der StRH auf Nachfrage bei der Finanzdirektion die Auskunft erhielt, dass für dieses Vorhaben eine budgetäre Bedeckung fehlte, nahm der StRH die Kontrolle nicht auf. Nach Zusicherung der budgetären Mittel durch den zuständigen Stadtrat Mitte Mai 2023 begann der StRH die Kontrolle.

Kontrolle der Unterlagen zum Vorhabensbeschluss

Der im Planungsbeschluss dargelegte und kontrollierte Bedarf bestand unverändert. Die Kostenschätzungen waren dem Stand der Planung entsprechend und plausibel. Es lagen Massen- und Mengenberechnungen nach Überarbeitungen in nachvollziehbarer Form vor. Die Kostensteigerungen von rund 5,4 Millionen Euro gegenüber dem Planungsbeschluss im Jänner 2022 basierten im Wesentlichen auf zusätzlich angesetzte Kosten für die Valorisierung bis 2025 und für zusätzlich benötigte Räume in Form von Containern. Diese waren für den StRH nachvollziehbar.

Betreffend Gesamtkosten wiederholte der StRH seine Empfehlung: Sämtliche Vorhabenskosten auszuweisen und dem Gemeinderat vorzulegen (auch wenn sie erst nachträglich geplant und eingereicht werden sollen).

Die Berechnung der Lebenszykluskosten, inklusive Abbruch, lagen vor und waren nachvollziehbar.



Vorhabensstatus

Der Baubescheid seitens der Bau- und Anlagenbehörde sowie die Planbewilligung der Bildungsdirektion lagen vor. Um das Vorhaben final abzuschließen, fehlten noch Schlussrechnungen. Der Baubeginn erfolgte im Jänner 2024.

Das Projekt MS Puntigam befand sich im 1. Quartal 2026 in der Abschlussphase. Die GBG stellte die Erweiterung der Mittelschule um vier zusätzliche Klassen sowie zwei polytechnische Schwerpunktklassen bereits fertig. Der Schulbetrieb lief seit September 2025. Im Berichtszeitraum standen noch Restleistungen, insbesondere bei den Außenanlagen sowie einzelnen technischen Ergänzungen, aus.

Die Übergabe des Schulgebäudes erfolgte bereits am 01.09.2025 und damit deutlich vor dem ursprünglich vorgesehenen Termin Anfang 2026. Die Fertigstellung der Außenanlagen verschob sich aufgrund der Witterungsverhältnisse auf das Frühjahr 2026.

Die aktuelle Kostenprognose entsprach mit 26,6



Beschluss 2023

Daten und Fakten

Zuständiges Stadtsenatsmitglied:
Kurt Hohensinner, MBA

Gesamtbudget:
26,60 Millionen Euro

Reserve:
2,03 Millionen Euro

Umsetzungsstand Termin:
planmäßig

Verbrauch Gesamtbudget:

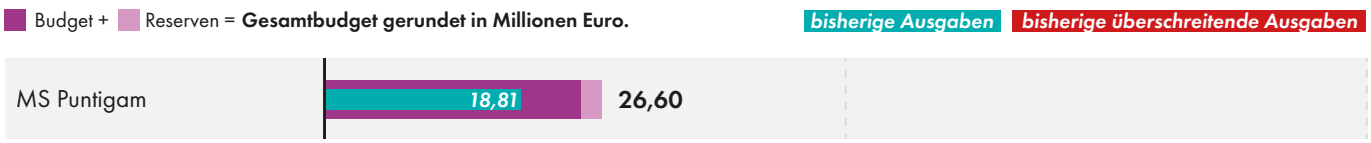


Millionen Euro dem genehmigten Kostenrahmen. Der Abrechnungsstand lag bei rund 71 Prozent des Gesamtbudgets. Eine Überschreitung des genehmigten Budgets zeichnete sich zum Berichtsstichtag nicht ab.

Im Projektverlauf ergaben sich verschiedene Projektänderungen, insbesondere aufgrund von Bestandsabweichungen, zusätzlichen IT-Anforderungen, Anpassungen der Werkstätten, Nutzerwünschen bei der Einrichtung sowie technischen Ergänzungen. Diese Änderungen konnten mit den vorhandenen Mitteln bedeckt werden.

Aus Sicht des Kontrollamtes verlief das Vorhaben im 1. Quartal 2026 insgesamt positiv. Der Schulbetrieb lief bereits am neuen Standort und die noch offenen Leistungen beschränkten sich auf Fertigstellungs- und Restarbeiten. Die GBG hielt das vorgegebene Budget voraussichtlich ein.

Es bestanden klare Zuständigkeiten und festgelegte Abläufe für die Vorhabensabwicklung. Die Kosten-, Termin- und Qualitätskontrolle erfolgte laufend durch die Projektleitung und die Projektsteuerung. Ein externes Ziviltechnikerbüro unterstützte die GBG bei der fachlichen Begleitung sowie bei der Kontrolle von Kosten, Terminen und Projektänderungen. Eine Projektplattform zur Abwicklung des Vorhabens stellte eine nachvollziehbare Dokumentation der wesentlichen Projektentscheidungen sicher.



Straßenbau Reininghaus - Baulos 2

Am 25. Februar 2010 beschloss der Gemeinderat den Rahmenplan Graz Reininghaus. Mit Grundsatzbeschluss vom 16. Mai 2013 beauftragte er die Abteilung für Verkehrsplanung damit, die Planung der Verkehrsinfrastruktur voranzutreiben. Das Vorhaben „Straßenbau Reininghaus – Baulos 2“ war daraus abgeleitet.

Das Vorhaben umfasste:

- den Knoten Wetzelsdorfer Straße/Brauhausstraße,
- die Brauhausstraße,
- die Kratkystraße West,
- die Promenade Nord+Süd,
- die Domenico dell´Allio-Allee und
- den Knoten Reininghausstraße zur Erschließung der Quartiere 4 bzw. 4a.

In den vom zuständigen Stadtsenatsmitglied übermittelten Unterlagen bezifferte dieses die Sollkosten mit 12,35 Millionen Euro.

Die Kosten für den Betrieb schätzte das zuständige Stadtsenatsmitglied zusätzlich zu den bereits bestehenden Betriebskosten auf ca. 0,1 Millionen Euro pro Jahr. Eine genaue Lebenszykluskostenberechnung legte das zuständige Stadtsenatsmitglied nicht vor. Der Gemeinderat genehmigte das Vorhaben und dessen Budget in der Höhe von 12,35 Millionen Euro am 4. Juli 2019.

Am 17. Juni 2021 beschloss der Gemeinderat, für das Teilvorhaben „Errichtung Brauhausstraße Süd/Maria-Pachleitner-Straße, Platz an der Brauhausstraße“ Budgetmittel im Umfang von 2,13 Millionen aus dem Projekt herauszulösen. Damit reduzierte sich das Budget dieses Vorhabens auf 10,22 Millionen Euro.

Kontrolle der Unterlagen zum Vorhabensbeschluss

Der StRH plausibilisierte die vom zuständigen Stadtsenatsmitglied übermittelten Unterlagen aufgrund dessen Antrags vom 18. April 2019. Er konnte anhand der vorgelegten Unterlagen die Plausibilität des Bedarfs nachvollziehen. Der StRH merkte jedoch zur Pflasterung von



© Klöcher Baugesellschaft m.b.H.

Geh- und Radwegen sowie der Fahrbahn an, dass dafür keine gesetzliche Verpflichtung bestand.

Die Sollkostenberechnung kritisierte der StRH dahingehend, dass trotz vorliegender Lagepläne samt Kilometrierung das zuständige Stadtsenatsmitglied keine detaillierte Kostenschätzung vorgelegt hatte. Die dem Gemeinderat vorgelegte Kostenschätzung war daher mit einem Risiko hinsichtlich der Kostensicherheit und Kostenwahrheit behaftet. Weiters kritisierte er, dass die budgetären Planungen eine vom Land Steiermark vertraglich zugesicherte Förderung nicht berücksichtigte. Die Folgekosten sah der StRH als plausibel an.

Der Bericht des StRH war entgegen § 6 Absatz 5 GO-StRH nicht Teil der Beschlussunterlagen des Gemeinderates. Der Gemeinderat fasste den Vorhabensbeschluss am 4. Juli 2019.



Daten und Fakten

Zuständiges Stadtsenatsmitglied:
Mag.ª Judith Schwentner

Gesamtbudget:
10,22 Millionen Euro

davon Reserven:
1,53 Millionen Euro

Umsetzungsstand Termin:
verzögert

Verbrauch Gesamtbudget:

Vorhabensstatus

Das Berichtswesen zeigte, dass die Stadtbaudirektion das vom Gemeinderat genehmigte Gesamtbudget einhielt.

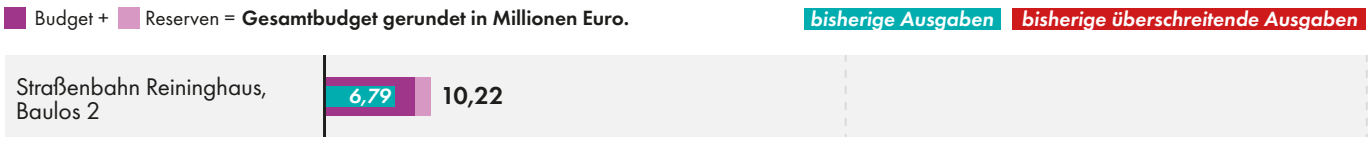
Der Baubeginn war im April 2020. Die Fertigstellung des Abschnitts Kreuzung Wetzelsdorfer Straße/Brauhausstraße erfolgte Ende 2020. Die Fertigstellung der restlichen Abschnitte war ursprünglich bis Ende 2021 und eine Grünraumpflege bis Ende 2023 geplant. Im dritten Quartal rechnete die Stadtbaudirektion Planungsleistungen, die Erstellung eines Gutachtens und die Aufstellung von Mistkübeln ab.

Aus dem Bericht an den Gemeinderat ging hervor, dass die Durchführung der baulichen Umsetzung der Infrastrukturmaßnahmen zu den angeführten Planungsabschnitten etappenweise und in Abstimmung mit der Quartiersentwicklung erfolgte. Da es bei einzelnen Quartiersentwicklungen zu Verzögerungen kam, war die Fertigstellung von zwei Teilabschnitten noch ausständig.

Der Geh- und Radweg in der Reininghausstraße befand sich in Umsetzung und die Baudirektion plante die Fertigstellung im Oktober 2026.

Die Fertigstellung des fehlenden Teiles der Promenade Süd plante die Baudirektion vorerst für 2028, diese war aber von der Errichtung des Wohnquartiers 6a Nord abhängig.

Die Baudirektion verfolgte ihre Vorhaben beginnend bei Machbarkeitsstudien bis zur Projektumsetzung mit einer Risiko-Kontrollmatrix. Laufende Evaluierung fanden in regelmäßigen Abständen statt. Begleitend dazu gab es einen internen Leitfaden für die Vergabe von Projekten.



Errichtung Reininghauspark und Park-Pavillon

In seiner Sitzung am 25. Februar 2010 beschloss der Gemeinderat den Rahmenplan Graz-Reininghaus für die Entwicklung des Reininghaus-Areals zu einem Stadtteil. Inhalt war unter anderem auch die Absicht zur Sicherung und Festlegung zum öffentlichen Gut zur Freiflächenausstattung. Mit Beschluss vom 21. Mai 2015 genehmigte der Gemeinderat Budgetmittel für einen Realisierungswettbewerb „Reininghaus Park und Grünachse“. Am 14. Dezember 2017 genehmigte der Gemeinderat 0,28 Millionen an Planungsgeldern. Inhalt des konkreten Vorhabens war:

- der Reininghauspark
- der 1. Abschnitt einer Grünachse Richtung Süden
- ein Park-Pavillon mit integriertem zentralem Kiosk/Café und einer öffentlichen WC-Anlage.

Im Antrag zur Vorhabenskontrolle legte das zuständige Stadtsenatsmitglied Sollkosten in Höhe von 9,37 Millionen Euro vor.

Der 1. Abschnitt der Grünachse mit einem Kostenanteil in Höhe von ca. 1,03 Millionen Euro sollte gemäß Auskunft der Abteilung für Grünraum und Gewässer erst ab 2023 realisiert werden und es sollte zu gegebenem Zeitpunkt dazu eine eigene Projektgenehmigung durch den Gemeinderat erwirkt werden. Damit reduzierte sich der Budgetbedarf zum konkreten Vorhaben auf 8,34 Millionen Euro.

Die Kosten für den Betrieb schätzte das zuständige Stadtsenatsmitglied zusätzlich zu den bereits bestehenden Betriebskosten auf ca. 0,14 Millionen Euro pro Jahr. Eine genaue Lebenszykluskostenberechnung legte das zuständige Stadtsenatsmitglied nicht vor. Der Gemeinderat genehmigte am 14. November 2019 8,34 Millionen Euro für das Projekt.


© Stadt Graz/Grünraum&Gewässer

Kontrolle der Unterlagen zum Vorhabensbeschluss

Der StRH sah den Bedarf als plausibel an.

Weiters beurteilte der StRH die Sollkostenberechnungen für den Bereich des Reininghausparks und der Grünachse als strukturiert und nachvollziehbar. Zu den Berechnungen des Park-Pavillons stellte er fest, dass diese auf groben Massenberechnungen beruhten. Die Folgekosten beurteilte der StRH als plausibel.

Der Bericht des StRH war Teil der Beschlussunterlagen des Gemeinderates. Der Gemeinderat fasste den Projektbeschluss am 14. November 2019.





Beschluss 2019



Daten und Fakten

Zuständiges Stadtsenatsmitglied:
Mag.ª Judith Schwentner

Gesamtbudget:
8,34 Millionen Euro

davon Reserven:
0,57 Millionen Euro

Umsetzungsstand Termin:
verzögert

Verbrauch Gesamtbudget:



Vorhabensstatus

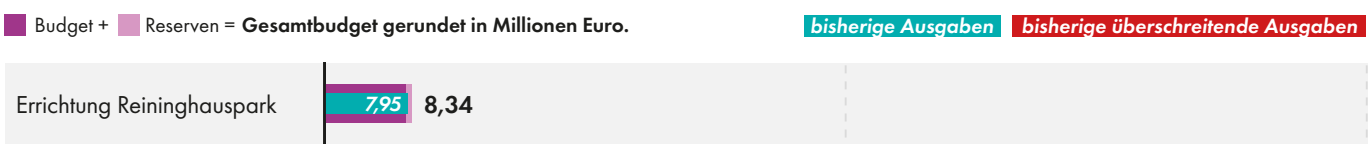
Zum Zeitpunkt der Berichterstellung waren noch einige Restarbeiten ausständig. Die Abteilung für Grünraum und Gewässer plante das Vorhaben mit Ende des Jahres 2026 final abzuschließen. Die Arbeiten für 2026 betrafen:

- Entwicklungspflege der Staudenflächen,
- Überarbeitung der Staudenflächen auf Grundlage der Monitoringanalyse sowie Erstellung eines Nachsaat- und Nachpflanzplans,
- Entwicklung neuer Möblierungselement für Stadtterrasse sowie Überarbeitung der Baumscheibe, um zusätzliche Sitzmöglichkeiten zu schaffen und
- Blühwiesenmonitoring.

Das Berichtswesen der Abteilung für Grünraum und Gewässer zeigte, dass sie das vom Gemeinderat genehmigte Gesamtbudget zur Errichtung des Reininghausparks, des Park Pavillons und der Maßnahmen im Bereich der Grünachse Süd einhielten.

Es lagen Kosten-, Auftrags- und Zahlungsverfolgungen für die Projektbestandteile vor. Die laufende Überwachung der Kostenentwicklung durch die zuständige Abteilung erfolgte durch regelmäßige Soll-Ist-Vergleiche sowie durch die Gegenüberstellung von Budget, Vergaben, Zahlungen und Kostenprognosen.

Die Projektabwicklung umfasste eine laufende Dokumentation der Vergaben, Zusatzaufträge und Zahlungen. Darüber hinaus erfolgte eine gesonderte Erfassung der Aufwendungen der Stadt Graz sowie der Leistungen Dritter. Die vorhandenen Unterlagen ermöglichten eine nachvollziehbare Kontrolle der Mittelverwendung und der Einhaltung des genehmigten Kostenrahmens.



Radweg Joanneumring

Den Bedarf des Vorhabens erachtete der StRH als plausibel. Ziel war der Lückenschluss

- des Radringes um die Innenstadt mit der Verbindung an die bereits bestehenden Hauptradrouten
- und die Entlastung der stark frequentierten Schmiedgasse beizutragen.

3,6 Millionen Euro brutto kalkulierte die Abteilung für Verkehrsplanung für dieses Vorhaben. Dazu gehörten die Errichtung des Radweges in der Länge von 350 Metern, die Errichtung von Ampeln, die Sanierung bestehender Baumstandorte und die Schaffung neuer Grünflächen.

Kontrolle der Unterlagen zum Vorhabensbeschluss

Die Planungsgelder beschloss der Gemeinderat im Juli 2022. Es erfolgte keine Kontrolle durch den StRH zum Planungsbeschluss, da die Abteilung für Verkehrsplanung zu diesem Zeitpunkt von einem Gesamtvolumen unter 2,4 Millionen Euro ausging. Damit lagen die vermuteten Gesamtkosten unter der Schwelle der vom StRH zu kontrollierenden Vorhaben. Im Zuge der Kontrolle zum Vorhabensbeschluss plausibilisierte der StRH den Bedarf, die Soll- und Folgekosten. Der StRH sah den Bedarf als plausibel an, da das geplante Vorhaben als Verbindung zwischen den bestehenden Radrouten und als Ersatzstrecke zur Entlastung der stark frequentierten Schmiedgasse diente. Die geplanten Kosten beliefen sich auf 3,6 Millionen Euro. Die Gesamtkostenschätzung sah der StRH als plausibel an, aber durch die fehlenden Detailkosten war eine tiefergehende Kontrolle nicht möglich. Weiters empfahl der StRH die Kostenschätzung so detailliert aufzubereiten, dass die Reserve 10 Prozent nicht überstieg. Die jährlichen Folgekosten erhöhten sich um 30.000 Euro auf 120.000 Euro. Durch den Entfall von rund 50 KFZ-Abstellplätzen entgingen der Stadt Graz jährlich Einnahmen in der Höhe von 90.000 Euro (Stand August 2023). Die Lebenszykluskosten berechnete die zuständige Abteilung mit 9,8 Millionen Euro auf 33 Jahre.


© Stadt Graz/Fischer




© Stadt Graz/Stadtplanungsamt



© Stadt Graz/Stadtplanungsamt

Daten und Fakten

Zuständiges Stadtsenatsmitglied:
Mag.ª Judith Schwentner

Gesamtbudget:
4,0 Millionen Euro

davon Reserven:
0,3 Millionen Euro

Umsetzungsstand Termin:
fertig

Verbrauch Gesamtbudget:



Vorhabensstatus

Das Vorhaben startete im Mai 2024. Auf Grund von Unvorhergesehenem – Fund von Beton unter der Asphaltschicht – verschob sich das Bauende auf Ende Oktober 2024. Im November gab die Baudirektion den Radweg frei. Im März 2025 beschloss der Gemeinderat weitere Mittel in der Höhe von 400.000 Euro für dieses Vorhaben, weshalb sich das Gesamtbudget auf 4,0 Millionen Euro erhöhte.

Die Ausführungen im Gemeinderatsbericht lauteten wie folgt:

Im Zuge der Neuerrichtung des Radwegs kam es aufgrund von mehreren Faktoren zu einer Überschreitung des bisher genehmigten Budgets, welche sich unter folgenden Punkten zusammenfassen lassen:

- *Erweiterung um wichtige Synergieprojekte im Neutorviertel*
- *Unvorhergesehenes während der Ausführung*

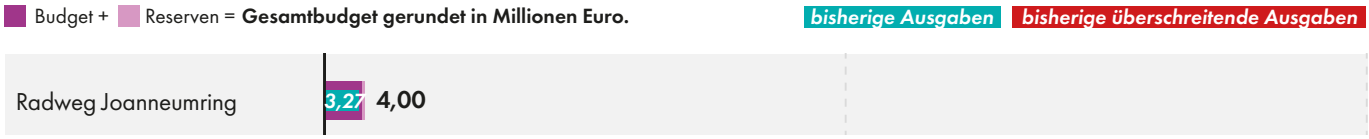
Bei den Synergieprojekten im Neutorviertel (148.212,80 Euro) handelte es sich um

- *Umbauarbeiten in der Schmiedgasse (Gehsteig Verbreiterung und 4 neue Baumstandorte) (im Zuge der Aufwertung des Neutorviertels*
- *Vorarbeiten für die Neugestaltung des Giradiparks (Sanierung Eingangssituation Park)*
- *qualitativ hochwertigere Ausführung der Gestaltung des öffentlichen Raums als ursprünglich geplant (Sonderanfertigungen, hochwertigere Mistkübel, Errichtung von mehr Pflasterflächen statt asphaltierten Flächen)*

Unvorhergesehenes während der Ausführung (251.787,20 Euro)

- *Wasserleitungsbruch im Abschnitt Herrengasse bis Schmiedgasse,*
- *Ausführung der dreifach Haltestelle der Regionalbusse als Betonfahrbahn,*
- *Fund von mehrfachen Einbauten (z.B.: Teile einer alten Stadtmauer).*

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lag dem Kontrollamt kein Schlussbericht vor. Laut Aussage der Baudirektion fehlten noch Schlussrechnungen.





© Magnific

Kapitel fünf:
Abgeschlossene Vorhabens-abwicklungskontrollen



In diesem Kapitel lesen Sie über:

- die 21 abgeschlossenen Vorhaben

Verortung der abgeschlossene Vorhabensabwicklungskontrollen

21 Vorhaben teilten sich auf 11 Bezirke auf. Das umfangreichste der fertigen Vorhaben war „Straßenbahnanbindung Reininghaus“, das kostengünstigste „Verkehrserschließung Reininghaus Planung“.

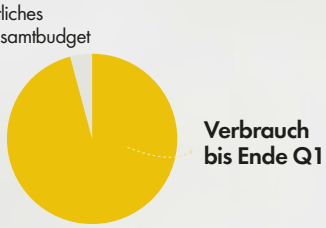
21

fertige Vorhaben begleitete das Kontrollamt in diesem Bericht.



278.450.587,79

Euro betrug das Gesamtbudget für alle 21 Vorhaben.



266.920.564,31

Euro des Gesamtbudgets wurden für alle 21 Vorhaben ausgegeben. Das entsprach ca. 96% des geplanten Budgets.

© Magnific

Straßenbahnanbindung Reininghaus

Die Stadt Graz hatte sich mit den „Verkehrspolitischen Leitlinien Graz 2020“ als Straßenbahnstadt positioniert und der Ausbau von STRAB-Linien war wesentlicher Bestandteil der künftigen Grazer Verkehrspolitik.

Das Vorhaben „Straßenbahnanbindung Reininghaus“ bestand aus:

- der Errichtung einer zweigleisigen Straßenbahntrasse samt Wendeschleife mit einer Gesamtlänge von rund 3,6 km,
- der Errichtung von 4 Haltestellen,
- dem Umbau des Kreuzungsbereichs Alte Poststraße/Eggenberger Straße/ Eggenberger Allee,
- der Neuerrichtung dreier neuer Ampeln,
- der Errichtung von begleitenden Geh- und Radwegen im Bereich der Straßenbahntrasse.

Die vom zuständigen Stadtsenatsmitglied dem StRH zur Kontrolle vorgelegten Sollkosten beliefen sich auf rund 44,18 Millionen Euro. Die jährlichen Betriebskosten bezifferte es mit 1,36 Millionen Euro. Der Gemeinderat genehmigte in seiner Sitzung am 8. Februar 2018 die Umsetzung des Vorhabens.


© StRH (2)



Kontrolle der Unterlagen zum Vorhabensbeschluss

Der StRH plausibilisierte die vom zuständigen Stadtsenatsmitglied übermittelten Unterlagen aufgrund dessen Antrags vom 12. Dezember 2017. Er konnte anhand der vorgelegten Unterlagen die Plausibilität des Bedarfs nachvollziehen. Die Vorgehensweise zur Ermittlung der Soll- und Folgekosten war für den StRH nachvollziehbar und plausibel. Die dabei getroffenen Annahmen entsprachen dem Projektstand.

Der Bericht des StRH lag dem Beschluss des Gemeinderates zur Genehmigung des Projektbudgets vom 8. Februar 2018 bei.



Beschluss 2018



Daten und Fakten

Zuständiges Stadtsenatsmitglied:
Mag.ª Judith Schwentner

Gesamtbudget:
44,18 Millionen Euro

davon Reserve:
nicht ausgewertet

Umsetzungsstand Termin:
fertig

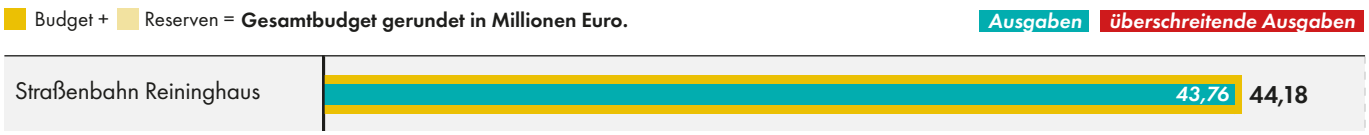
Verbrauch Gesamtbudget:



Vorhabensstatus

Das vom Gemeinderat genehmigte Budget hielt die Stadtbaudirektion ein. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung waren die Endvermessungen noch nicht zu 100 Prozent abgeschlossen, was zu einer Änderung der Gesamtausgaben im Tausender Bereich führte.

Die Stadtbaudirektion setzte alle geplanten Maßnahmen um. Die Fertigstellung des Vorhabens und die Inbetriebnahme erfolgten im November 2021.



Straßenbahnanbindung Smart City

Die Stadt Graz hatte sich mit den „Verkehrspolitischen Leitlinien Graz 2020“ als Straßenbahnstadt positioniert und der Ausbau von STRAB-Linien war wesentlicher Bestandteil der künftigen Grazer Verkehrspolitik.

Im Rahmen des Vorhabens Straßenbahnanbindung Smart City sollten rund 3,1 km Gleise errichtet werden. Darüber hinaus waren darin auch Gestaltungs- und Begleitmaßnahmen (wie die Errichtung von Ampelanlagen oder die Verbreiterung der Gehbereiche, die Errichtung und Adaptierung der Beleuchtung, die Errichtung eines Kanals und die Möblierung mit Radabstellplätzen, Sitzbänken, Trinkbrunnen) enthalten.

Der Gemeinderat hatte mit Beschluss vom 9. Juli 2015 Planungsmittel in Höhe von 1,32 Millionen Euro beschlossen. Der Vergleich, der vom zuständigen Stadtsenatsmitglied vorgelegten Unterlagen zu den Sollkosten im Zuge des Vorhabensbeschlusses ergab, dass der Umfang und der Inhalt der Berechnungen nicht ident waren. 2015 bezifferte das zuständige Stadtsenatsmitglied die Kosten mit rund 17,84 Millionen Euro, im Jahr 2019 waren rund 28,27 Millionen Euro ausgewiesen. Die Kostenerhöhung entstand unter anderem durch den höheren Aufwand aufgrund der Gestaltungsmaßnahmen, der vermehrten Pflanzung von Bäumen nach dem Stockholm-System, der Adaptierung der Beleuchtung, der Verwendung von Stahlmasten für die Fahrdrahtabspannungen der Straßenbahn, der Errichtung dreier neuer Ampeln, der Möblierung des Projektgebietes, der Errichtung eines Kanals.

Die jährlichen Betriebskosten bezifferte das zuständige Stadtsenatsmitglied mit 0,92Millionen Euro.

Der Gemeinderat genehmigte in seiner Sitzung am 9. Mai 2019 die Umsetzung des Vorhabens mit einem Budget von 28,27 Millionen Euro.

Am 20. Oktober 2022 reduzierte der Gemeinderat das ursprünglich beschlossene Gesamtbudget um 2,81 Million Euro. Das aktualisierte Gesamtbudget belief sich somit auf 25,46 Millionen Euro.



© StRH (2)

Kontrolle der Unterlagen zum Vorhabensbeschluss

Der StRH plausibilisierte die vom zuständigen Stadtsenatsmitglied übermittelten Unterlagen aufgrund dessen Antrags vom 5. Mai 2015. Der Gemeinderat beschloss am 9. Juli 2015 Planungsmittel in Höhe von 1,3 Millionen Euro. Der StRH legte dazu eine Stellungnahme (Teil 1) vor. Der Bericht des StRH war entgegen § 6 Absatz 5 GO-StRH nicht Teil der Beschlussunterlagen des Gemeinderates.

Im Bericht des StRH (Teil 2) stellte er fest, dass er die Vorgehensweise zur Ermittlung der Soll- und Folgekosten nachvollziehen konnte und plausibel fand. Die dabei getroffenen Annahmen entsprachen dem Projektstand. Er empfahl, eine Kostenaufstellung aller betroffenen Abteilungen und Beteiligungen des Hauses Graz in den Sollkosten darzustellen. Zu den Sollkosten stellte er fest, dass deren Ermittlung nachvollziehbar dokumentiert war.

Der Bericht des StRH lag dem Beschluss des Gemeinderates zur Genehmigung des Projektbudgets vom 9. Mai 2019 bei.





Beschluss 2019



Vorhabensstatus

Das Berichtswesen der Stadtbaudirektion zeigte, dass sie das vom Gemeinderat nunmehr reduzierte Gesamtbudget einhielt. Die Inbetriebnahme erfolgte Ende November 2021 und die Gesamtfertigstellung im Mai 2022. Die Endabrechnung lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Informationsberichtes vor, es waren nur noch die Grundeinlösen hinsichtlich Endvermessung nicht zu 100 Prozent abgeschlossen. Daher war eine Veränderung der Gesamtkosten im Tausender Bereich zu erwarten, wodurch sich die Ausgaben auf 24,3 Millionen Euro beliefen.

Daten und Fakten

Zuständiges Stadtsenatsmitglied:
Mag.ª Judith Schwentner

Gesamtbudget:
25,46 Millionen Euro

davon Reserven:
nicht ausgewertet

Umsetzungsstand Termin:
fertig

Verbrauch Gesamtbudget:



Budget + Reserven = **Gesamtbudget gerundet in Millionen Euro.**

Ausgaben *überschreitende Ausgaben*



Zweigleisiger Ausbau Linie 5

Die Stadt Graz hatte sich mit den „Verkehrspolitischen Leitlinien Graz 2020“ als Straßenbahnstadt positioniert und der Ausbau von STRAB-Linien war wesentlicher Bestandteil der künftigen Grazer Verkehrspolitik.

Durch die Bautätigkeit im Bezirk Puntigam und die Zunahme der Fahrgastzahlen beim Nahverkehrsknotenpunkt Puntigam entstand im einspurig geführten Streckenabschnitt Zentralfriedhof-Brauquartier der Straßenbahnlinie 5 der Bedarf eines Ausbaus auf zwei Spuren. Dadurch sollte es zu einer Erhöhung der Streckenkapazitäten und einer Verringerung der Wartezeiten kommen.

Im Rahmen des Planungsbeschlusses genehmigte der Gemeinderat Planungskosten von 1,42 Millionen Euro. Im Rahmen dieser Kontrolle plausibilisierte der StRH die geplanten Herstellungskosten (Sollkosten).

Nach Durchführung der weiterführenden Planungen legte die Stadtbaudirektion 24,2 Millionen Euro Sollkosten (inklusive 2,1 Millionen Euro Reserve) dem Gemeinderat zum Beschluss vor. Darin enthalten waren

- die im Zuge der Einreichplanung geprüfte Umsetzung des Streckenabschnitts als Rasengleis (5,2 Millionen Euro),
- zusätzliche Kosten durch neue Beleuchtungen, Errichtung von Aufzügen, Neubau VLSA usw. (3,7 Millionen Euro und
- die ursprünglich geplanten Errichtungskosten (13,9 Millionen Euro) inklusive Reserve (1,4 Millionen Euro).

Die Kosten für den Betrieb erhöhte das zuständige Stadtsenatsmitglied im Rahmen des Vorhabensbeschlusses auf rund 26.000 Euro pro Jahr.

Der Gemeinderat genehmigte die Umsetzung des Vorhabens in seiner Sitzung am 24. März 2022. Der Bericht des StRHes war Teil der Beschlussunterlagen des Gemeinderates.



Kontrolle der Unterlagen zum Vorhabensbeschluss

Der StRH plausibilisierte die vom zuständigen Stadtsenatsmitglied übermittelten Unterlagen aufgrund dessen Antrags vom 20. September 2019. Er konnte anhand der vorgelegten Unterlagen die Plausibilität des Bedarfs nachvollziehen. Der Gemeinderat fasste den Planungsbeschluss bereits am 17. Oktober 2019. Daher legte der StRH seinen Bericht gemäß § 17 Absatz 5 GO-StRH ersatzweise dem Kontrollausschuss vor. Dieser behandelte ihn in seiner Sitzung am 21. Jänner 2020.

Im Februar 2022 beantragte die zuständige Stadträtin die Vorprüfung des Vorhabenbeschlusses. Der StRH ergänzte die Kontrolle der Soll- und Folgekosten um eine Bedarfskontrolle hinsichtlich „Rasengleis“. Er konnte den Bedarf sowie die Plausibilität für die Soll- und Folgekosten anhand der vorgelegten Unterlagen im Wesentlichen nachvollziehen. Die Stadtbaudirektion legte das Vorhaben im März 2022 dem Gemeinderat vor.





Beschluss
2022

Daten und Fakten

Zuständiges Stadtsenatsmitglied:
Mag.ª Judith Schwentner

Gesamtbudget:
23,08 Millionen Euro

davon Reserven:
2,31 Millionen Euro

Umsetzungsstand Termin:
fertig

Verbrauch Gesamtbudget:



Vorhabensstatus

Mit Genehmigung des Vorhabens durch den Gemeinderat am 24. März 2022 begann die Stadtbaudirektion mit der Umsetzung des Vorhabens.

Das Vorhaben war zum Berichtsstichtag abgeschlossen und in Betrieb. Die Umsetzung der geplanten Maßnahmen zur Erweiterung der Straßenbahninfrastruktur schloss die Baudirektion im vierten Quartal 2025 ab.

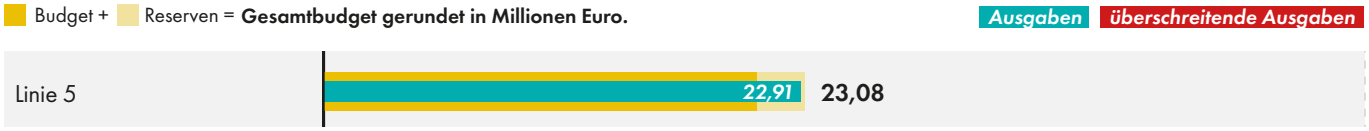
Im Zuge der Durchführung reduzierte sich das Vorhabensbudget um 1,17 Millionen Euro auf 23,08 Millionen Euro. Die abgerechneten Kosten betrugen 22,91 Millionen Euro. Während einzelne Kostenbereiche, insbesondere Verkehrslichtsignalanlagen, Anschlusskosten und Landschaftsbau, höhere Aufwendungen als ursprünglich vorgesehen aufwiesen, erzielte die Baudirektion in anderen Bereichen Einsparungen. Insgesamt blieb die Kostenentwicklung innerhalb des genehmigten Kostenrahmens.

Die Inbetriebnahme der Straßenbahn erfolgte entsprechend den Vorhabenszielen. Das Kontrollamt entnahm keine wesentlichen Abweichungen hinsichtlich Qualität, Quantität oder Termine aus den vorliegenden Unterlagen. Das Vorhaben stellte sich zum Zeitpunkt der Schlussabrechnung als abgeschlossen dar.

Aus Sicht des Kontrollamtes setzte die Baudirektion das Vorhaben innerhalb des genehmigten Gesamtkostenrahmens um.

Es lagen Kosten-, Auftrags- und Zahlungsverfolgungen für die Projektbestandteile vor. Die laufende Überwachung der Kostenentwicklung durch die Baudirektion erfolgte durch regelmäßige Soll-Ist-Vergleiche sowie durch die Gegenüberstellung von Budget, Vergaben, Zahlungen und Kostenprognosen.

Die Projektabwicklung umfasste eine laufende Dokumentation der Vergaben, Zusatzaufträge und Zahlungen. Darüber hinaus erfolgte eine gesonderte Erfassung der Aufwendungen der Stadt Graz sowie der Leistungen Dritter. Die vorhandenen Unterlagen ermöglichten eine nachvollziehbare Kontrolle der Mittelverwendung und der Einhaltung des genehmigten Kostenrahmens.



Masterplan Sturzgasse – Recyclingcenter Neu (Realisierungsabschnitt 2)

Mit dem „Masterplan Sturzgasse“ gestaltete und ordnete die Holding Graz ihre Betriebsareale im Bereich Sturzgasse, Lagergasse und Hedwig-Katschinka-Straße neu. Sie verfolgte das Ziel, die Betriebsanlagen der Abfallwirtschaft, des Stadtraums und der Kommunalwerkstätte so auszurichten, dass sie ihre Dienstleistungen langfristig wirtschaftlich, kundenorientiert und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben erbringen konnte.

Bereits 2017 errichtete die Holding Graz im Rahmen des ersten Bauabschnitts die neue Kommunalwerkstätte auf einem südlich der Liegenschaft Sturzgasse 5–7 angekauften Grundstück und übergab diese an die Nutzer. Im zweiten Bauabschnitt bildete der Ressourcenpark das zentrale Projekt. Dafür verlegte die Holding Graz zunächst Büro- und Verwaltungsflächen, Sozialräume sowie Fahrzeugabstellflächen der Bereiche Stadtraum und Abfallwirtschaft und brach anschließend die bestehenden Gebäude ab.

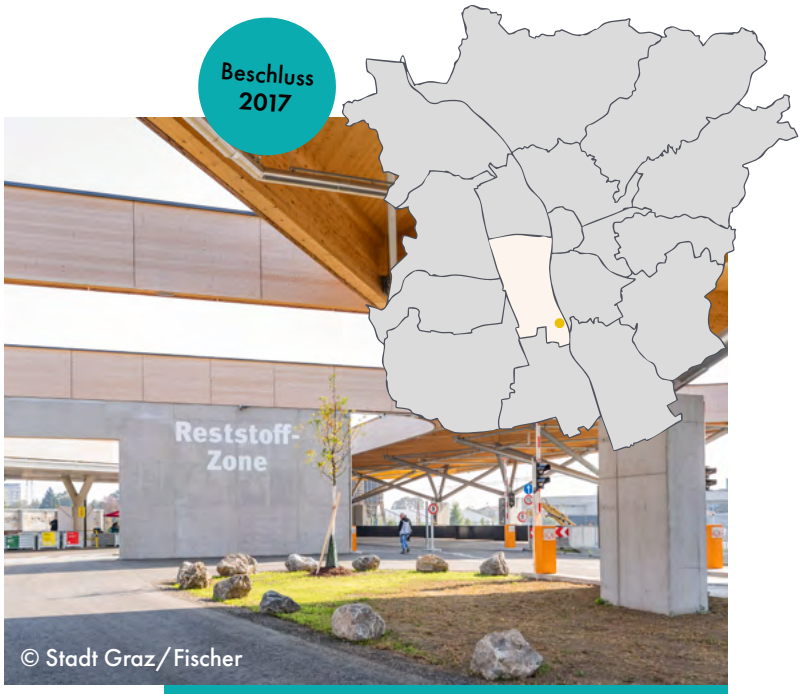
Zusätzlich verlagerte sie die Fahrzeugabstellung des Bereichs Stadtraum in neu errichtete Flugdächer und eine Abstellhalle südlich der Kommunalwerkstätte. Durch den Umbau des Bestandsgebäudes Objekt 15 und des Werkstättentrakts schuf die Holding Graz neue Büroflächen, Sozialräume, Umkleiden sowie Lagerbereiche für die Grünraumpflege. Auf der Liegenschaft Sturzgasse 14 errichtete die Holding im Teilprojekt „Restmüllsammlung“ Ersatzflächen für Büros und Sozialräume.



Kontrolle der Unterlagen zum Vorhabensbeschluss

Aufgrund der vom verantwortlichen Stadtsenatsmitglied vorgelegten Unterlagen beurteile der StRH den Bedarf zur Umsetzung des Vorhabens als plausibel. Die Sollkosten beliefen sich seitens der Holding Graz für das Recyclingcenter 2 auf 21,2 Millionen. Die Darstellung der Sollkosten beurteilte der StRH als plausibel. Die Folgekosten übermittelte das verantwortliche Stadtsenatsmitglied nicht.


© Holding Graz/Helmut Seusek



© Stadt Graz/Fischer

Vorhabensstatus

Das Berichtswesen der GBG zeigte, dass das vom Gemeinderat genehmigte Gesamtbudget eingehalten werden wird.

Der Baubeginn war im Juli 2020. Das Teilvorhaben Stadtraum war fertiggestellt. Es betraf:

- den Neubau einer Abstellinfrastruktur der Kommunalfahrzeuge,
- den Umbau des Objektes 15 für eine Nutzung als Mannschaftsgebäude mit Sozial- und Umkleideräumen, Büronutzung und Lagerflächen sowie
- die Schaffung von Parkplätzen.

Das Teilvorhaben der Abfallwirtschaft, das waren der Ressourcenpark und das Restmüllcenter, war fertiggestellt und ging mit 15. Oktober 2022 in Betrieb. Die GBG bzw. die Holding Graz übermittelten 01. März 2024 den Abschlussbericht an den StRH. Das Projektteam hielt die genehmigten Kosten ein, auch ein möglicher Mehrbedarf verursacht durch die Corona-Pandemie konnte aus dem Vorhabensbudget bedeckt werden.

Daten und Fakten

Zuständiges Stadtsenatsmitglied:
Manfred Eber

Gesamtbudget:
21,19 Millionen Euro

davon Reserven:
nicht ausgewertet

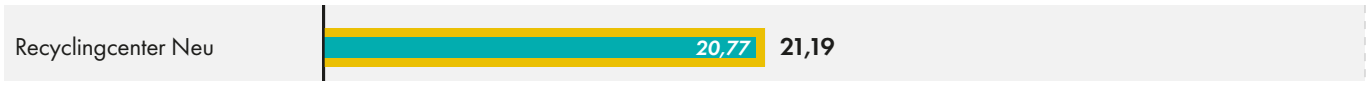
Umsetzungsstand Termin:
fertig

Verbrauch Gesamtbudget:



Budget + Reserven = **Gesamtbudget gerundet in Millionen Euro.**

Ausgaben *überschreitende Ausgaben*



Bildungscampus Puntigam

Aufgrund des Bevölkerungswachstums erstellte die Abteilung für Bildung und Integration (ABI) seit 2013 Prognosen über den Bedarf an Schulraum. Auf deren Grundlage formulierte die ABI Schulausbauprogramme (GRIPS genannt). Im GRIPS 2017-2022 listete die ABI einen Bedarf von 29 Klassen in der Region Süd auf.

Die vom StRH anlässlich des Vorhabensbeschlusses plausibilisierten und vom Gemeinderat genehmigten geplanten Herstellungskosten (Sollkosten) beliefen sich auf rund 19,3 Millionen Euro. Darin enthalten waren

- die Errichtungskosten (17,91 Millionen Euro) sowie
- eine Reserve in der Höhe von 1,39 Millionen Euro.

Die Kosten für den Betrieb schätzte das zuständige Stadtsenatsmitglied auf ca. 0,33 Millionen Euro pro Jahr. Die Lebenszykluskosten waren mit 50,3 Millionen Euro berechnet.

Der Gemeinderat genehmigte in seiner Sitzung am 5. November 2020 für die Umsetzung dieses Vorhabens ein Budget von 19,3 Millionen Euro.

Mit Beschluss am 17. Dezember 2020 genehmigte der Gemeinderat zusätzliche Budgetmittel in der Höhe von 1,38 Millionen Euro für klimafreundliche und nachhaltige Baustandards. Somit erhöhte sich das Budgetvolumen für diese Vorhaben auf insgesamt 20,68 Millionen Euro (inkl. Reserve).


© Rendering: Franz und Sue ZT GmbH

Kontrolle der Unterlagen zum Vorhabensbeschluss

Der StRH plausibilisierte die vom zuständigen Stadtsenatsmitglied übermittelten Unterlagen aufgrund dessen Antrags vom 6. August 2020. Er konnte anhand der vorgelegten Unterlagen die Plausibilität des Bedarfs nachvollziehen. Er hielt weiters fest, dass die vorgelegten Kostenschätzungen im Wesentlichen detailliert, gut dokumentiert und abstimmbar waren. Darüber hinaus legte das verantwortliche Stadtsenatsmitglied Sollkostenberechnungen vor, die als Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat hinreichend genau waren.

Der Bericht des StRH war Teil der Beschlussunterlagen des Gemeinderates. Der Gemeinderat fasste den Vorhabensbeschluss am 5. November 2020.

Die am 17. Dezember 2020 zusätzlich genehmigten Budgetmittel für klimafreundliche und nachhaltige Baustandards kontrollierte der StRH nicht.



Beschluss 2020



Daten und Fakten

Zuständiges Stadtsenatsmitglied:
Kurt Hohensinner, MBA

Gesamtbudget:
20,68 Millionen Euro

davon Reserven:
1,53 Millionen Euro

Umsetzungsstand Termin:
fertig

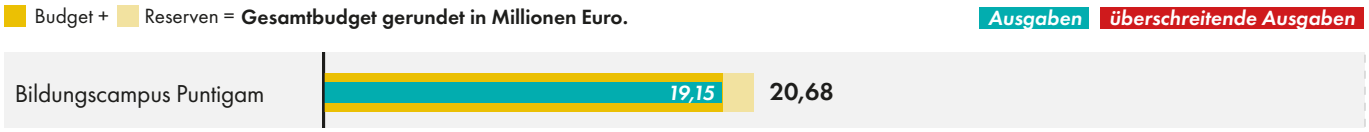
Verbrauch Gesamtbudget:



Vorhabensstatus

Die geplante Fertigstellung/Übergabe des Vorhabens erfolgte wie geplant im September 2022. Trotz der erschwerten Bedingungen durch die Coronakrise und dem Ukrainekrieg hielt die GBG das vom Gemeinderat genehmigte Budget ein. Nach Übergabe an den Nutzer behoben die zuständigen Gewerke noch allfällige Mängel. Der Schulbetrieb lief seitdem ungestört.

Es bestanden klare Zuständigkeiten und festgelegte Abläufe für die Vorhabensabwicklung. Die Kosten-, Termin- und Qualitätskontrolle erfolgte laufend durch die Projektleitung und die Projektsteuerung. Ein externes Ziviltechnikerbüro unterstützte die GBG bei der fachlichen Begleitung sowie bei der Kontrolle von Kosten, Terminen und Projektänderungen. Eine Projektplattform zur Abwicklung des Vorhabens stellte eine nachvollziehbare Dokumentation der wesentlichen Projektentscheidungen sicher.



Neubau Volksschule Reininghaus

Für eine Volksschule im Stadtteil Reininghaus und in der geplanten Größe von 20 Klassen sprach

- der grundsätzliche Bedarf an weiteren Volksschulklassen (der StRH bestätigte dies bereits im Rahmen der Kontrolle des GRIPS Masterplans 2017–2022),
- die ABI schätzte rund 10.000 zusätzliche Einwohner in Reininghaus – davon wären voraussichtlich 341 Kinder im Volksschulalter und davon geschätzt 90 Schulanfängerinnen und -anfänger. Für diese würde ein Bedarf von 4 ersten Volksschulklassen zusätzlich zu den ursprünglich geplanten 16 Volksschulklassen bestehen und/oder
- durch die verkehrstechnische Anbindung und das Schulkonzept könnten auch Schüler von angrenzenden Bezirken diese Schule wählen.


© Stadt Graz/Fischer

Die im Rahmen des Planungsbeschlusses geschätzten Gesamtkosten über 23,64 Millionen Euro für die Errichtung (+/- 20% zum Zeitpunkt des Planungsbeschlusses) und 4,42 Millionen Euro für den Grundstückserwerb konnten nach einer vertieften Planung gehalten werden. Im Mai 2022 legte die ABI die Unterlagen dem StRH zur Kontrolle zum Vorhabensbeschluss vor. Rund 800.000 Euro waren für ökologische Maßnahmen sowie die Kosten für das pädagogische Konzept „Future Classroom“ mit dem entsprechenden Raumprogramm und Ausstattung enthalten.

Für den Betrieb berechnete und wies die GBG Folgekosten über 50 Jahre in Höhe von ca. 32,8 Millionen Euro aus.

Der Gemeinderat genehmigte in seiner Sitzung am 7. Juli 2022 die Umsetzung des Vorhabens. Der Bericht des StRHes war Teil der Beschlussunterlagen des Gemeinderates.

Kontrolle der Unterlagen zum Vorhabensbeschluss

Im Rahmen des Planungsbeschlusses legte der zuständige Stadtrat im Juli 2021 1,5 Millionen Euro für Planungen für die Errichtung einer Volksschule im Stadtteil Reininghaus mit 20 Klassen zum Beschluss vor. Im Mai 2022 legte die ABI die Unterlagen dem StRH zur Kontrolle zum Vorhabensbeschluss vor. Die Berechnung der Gesamtkosten waren auf Grund der detaillierten, gut aufbereiteten Kostenberechnungen verbunden mit den herangezogenen Einheitspreisen sowie vorgelegten Mengen- und Massenermittlungen und der kontrollierten Stichproben für den StRH nachvollziehbar und plausibel.

Der StRH stellte fest, dass das Architekturbüro gemeinsam mit der ABI, GBG und der Stadtbaudirektion, trotz der Preissteigerungen der letzten Jahre, eine VS zu einem „guten“ Preis entwarf und plante. Mit kalkulierten Kosten von 4.659 Euro/m² Nettoraumfläche (NRF) lag die geplante VS im Vergleich zur VS Smart City nach vier Jahren nur um 195 Euro/m² NRF darüber.

Der StRH empfahl die von der GBG berechneten Folgekosten um potenzielle Abbruch- und Beseitigungskosten bereits bei Varianten und Wirtschaftlichkeitsvergleichen zu berechnen, in den Entscheidungsprozess einzubeziehen sowie die Lebenszykluskosten dahingehend zu ergänzen.



Beschluss
2021

Daten und Fakten

Zuständiges Stadtsenatsmitglied:
Kurt Hohensinner, MBA

Gesamtbudget:
20,64 Millionen Euro

davon Reserven:
2,70 Millionen Euro

Umsetzungsstand Termin:
fertig

Verbrauch Gesamtbudget:



Vorhabensstatus

Der Gemeinderat genehmigte das Vorhaben am 7. Juli 2022. Der Baubeginn fand im März 2023 statt. Im Zuge der Vorhabensabwicklung reduzierte sich das Gesamtbudget auf 20,64 Millionen Euro. Die Volksschule mit 20 Klassen einschließlich Ganztagesschulbetrieb, Außenanlagen und Freisportflächen stand seit Beginn des Schuljahres 2024/2025 in Nutzung. Die baulichen Leistungen waren abgeschlossen, offene Tätigkeiten betrafen die weitere Anwuchs- und Entwicklungspflege der Außenanlagen.

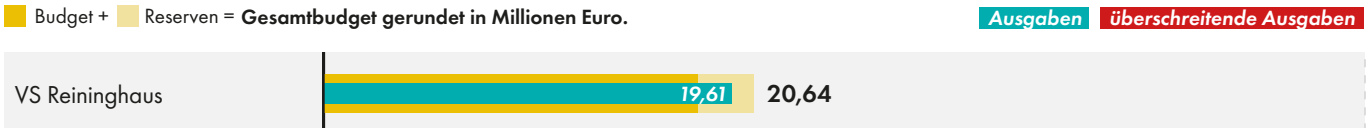
Im Zuge der Umsetzung erfolgten mehrere Projektanpassungen, insbesondere aufgrund zusätzlicher Anforderungen der Bildungsdirektion sowie nutzerseitiger Ergänzungen. Dazu zählten unter anderem die Umsetzung des Future-Classroom-Konzeptes, zusätzliche IT-Ausstattung, Partnerklassen, eine Photovoltaikanlage, Akustikmaßnahmen sowie Anpassungen der Lüftungsfunktion in den Stiegenhäusern. Die damit verbundenen Mehrkosten fanden innerhalb der vorhandenen Budget- und Reservemittel Deckung.

Hinsichtlich der Kosten zeigte sich ein stabiler Projektabschluss. Das aktuelle Projektbudget belief sich auf 20,64 Millionen Euro. Die Kostenprognose entsprach dem genehmigten Budget, eine Überschreitung zeichnete sich nicht ab. Der Abrechnungsstand lag bei rund 19,6 Millionen Euro und die noch offenen Leistungen der Anwuchspflege waren durch die vorhandenen Budgetmittel bedeckt.

Terminlich ergaben sich im Projektverlauf Verschiebungen gegenüber der ursprünglichen Planung, insbesondere infolge des späteren Grundstückserwerbs. Die Gesamtbaufertigstellung erfolgte im August 2024, die Übergabe an die Nutzer am 26.08.2024. Der reguläre Schulbetrieb begann planmäßig mit dem Schuljahr 2024/2025.

Aus Sicht des Kontrollamtes stellte sich das Projekt zum Berichtsstichtag insgesamt positiv dar. Die Kostenprognose entsprach dem genehmigten Budget und die Schlussabwicklung verlief geordnet.

Es bestanden klare Zuständigkeiten und festgelegte Abläufe für die Projektabwicklung. Die Kosten-, Termin- und Qualitätskontrolle erfolgte laufend durch die Projektleitung und die Projektsteuerung. Das externe Ziviltechnikerbüro unterstützte die GBG bei der fachlichen Begleitung sowie bei der Kontrolle von Kosten, Terminen und Projektänderungen. Die digitale Projektplattform sorgte für eine nachvollziehbare Dokumentation der wesentlichen Projektentscheidungen.



Volksschule Stattegger Straße

Aufgrund des Bevölkerungswachstums erstellte die Abteilung für Bildung und Integration (ABI) seit 2013 Prognosen über den Bedarf an Schulraum. Auf deren Grundlage formulierte die ABI Schulausbauprogramme (GRIPS genannt).

Für das Gebiert Graz Nord-Ost sah der GRIPS Masterplan 2017-2022 den Ausbau des Standortes der VS Stattegger Straße vor. Der Bedarf ergab sich insbesondere durch die Überfüllung der umgebenden Volksschulen Prochaskagasse und St. Veit sowie durch große Bauprojekte in der Umgebung.

Die Stadt Graz plante die Neuerrichtung der VS mit einer Nettoraumfläche von 4.300 m² und insgesamt 16 Klassen. Die Schule sollte für den Ganztagsschulbetrieb geeignet sein. Bereits im Wettbewerb fand eine mögliche spätere Erweiterung auf 20 Klassen Berücksichtigung. Der Gemeinderat beschloss die Errichtung zu je 4 Clustern.



Die vom StRH plausibilisierten und vom Gemeinderat am 13. Februar 2020 genehmigten Investitionskosten beliefen sich auf rund 20,58 Millionen Euro.

Die Kosten für den Betrieb schätzte das zuständige Stadtsenatsmitglied auf ca. 0,23 Millionen Euro pro Jahr. Die Lebenszykluskosten waren mit 62,3 Millionen Euro berechnet.

Der Gemeinderat genehmigte in seiner Sitzung am 13. Februar 2020 für die Umsetzung dieses Vorhabens ein Budget von 20,58 Millionen Euro.

Im Zuge der Umsetzung des Vorhabens reduzierte sich das Gesamtbudget auf 17,62 Millionen Euro.

Kontrolle der Unterlagen zum Vorhabensbeschluss

Der StRH plausibilisierte die vom zuständigen Stadtsenatsmitglied übermittelten Unterlagen aufgrund dessen Antrags vom 11. November 2019. Er konnte anhand der vorgelegten Unterlagen die Plausibilität des Bedarfs nachvollziehen.

Bei den Sollkosten hob der StRH positiv hervor, dass die wesentlichen Kostenfaktoren einkalkuliert waren. Er kritisierte jedoch, dass das zuständige Stadtsenatsmitglied die Gesamtkosten ohne die Kosten für den Wettbewerb oder das notwendige Verkehrskonzept übermittelte. Ebenso bemängelte er, dass ihm erst auf Nachfrage nachrechenbare Detailkosten vorgelegt werden konnten. Auch nach Erhalt dieser Unterlagen war es ihm nur teilweise möglich, die Kosten nachzurechnen. Durch die späte Übermittlung der Begründung für die in den Stichproben gefundenen Abweichungen konnte er keine Aussage über die Verlässlichkeit des internen Kontrollsystems treffen. Die Lebenszykluskosten wies das zuständige Stadtsenatsmitglied erstmals vollständig aus. Der StRH kam zum Schluss, dass die vorgelegten Kosten als Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat dienen konnten.

Der Bericht des StRH war Teil der Beschlussunterlagen des Gemeinderates. Der Gemeinderat fasste den Vorhabensbeschluss am 13. Februar 2020.



© Stadt Graz/Fischer

Beschluss 2020

Vorhabensstatus

Im Zuge der Umsetzung des Vorhabens reduzierte sich das Gesamtbudget auf 17,62 Millionen Euro. Nicht verwendete Mittel schichtete die Abteilung für Bildung und Integration von Grips II auf Grips III und somit für andere Schulbauten um. Bei diesen nicht verbrauchten Mitteln handelte es sich größtenteils um die Reserve und einzelne Einsparungen in unterschiedlichen Kostenbereichen. Weiters setzte die GBG in Absprache mit der Abteilung für Bildung und Integration den möglichen fünften Cluster nicht um.

Die Fertigstellung des Schulgebäudes erfolgte im zweiten Quartal 2022 und auch die Übergabe an den Nutzer. Die GBG schloss das Vorhaben final im Jahr darauf ab. Das Berichtswesen zeigte, dass die GBG das reduzierte Gesamtbudget in der Höhe von 17,62 Millionen Euro einhielt.

Daten und Fakten

Zuständiges Stadtsenatsmitglied:
Kurt Hohensinner, MBA

Gesamtbudget:
17,62 Millionen Euro

davon Reserven:
2,04 Millionen Euro

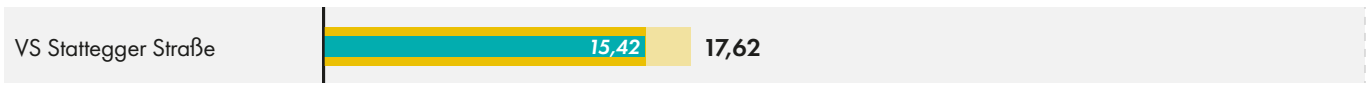
Umsetzungsstand Termin:
fertig

Verbrauch Gesamtbudget:



Budget + Reserven = **Gesamtbudget gerundet in Millionen Euro.**

Ausgaben *überschreitende Ausgaben*



Neubau Volksschule Smart City

Aufgrund des Bevölkerungswachstums erstellte die Abteilung für Bildung und Integration (ABI) seit 2013 Prognosen über den Bedarf an Schulraum. Auf deren Grundlage formulierte die ABI Schulausbauprogramme (GRIPS genannt).

Das verantwortliche Stadtsenatsmitglied plante, die existierende Volksschule Leopoldinum im Bereich der Smart City neu zu errichten. Im Zuge dieses Vorhabens sollten 12 Klassen mit Gruppenräumen, Arbeitsbereichen für die Lehrerinnen und Lehrer und ein Ganztagesschulbereich inklusive der notwendigen Infrastruktur errichtet werden. Aufgrund der Lage in der Smart City legte das verantwortliche Stadtsenatsmitglied besonderes Augenmerk auf die Berücksichtigung von „Smart City"-Faktoren bei der Planung (wie beispielsweise einer eigenen Photovoltaikanlage, einer Geothermie-Anlage für Heizung und Kühlung, einer kontrollierbaren Be- und Entlüftungsanlage, LED-Beleuchtung, begrünte Dächer).

Als Sollkosten teilte das zuständige Stadtsenatsmitglied dem StRH rund 17,16 Millionen Euro mit. Es übermittelte keine Folgekostenberechnungen, teilte dem Gemeinderat in den Beschlussunterlagen jedoch mit, dass durch dieses Vorhaben rund 0,32 Millionen Euro an jährlichen Mehrkosten entstünden. Lebenszykluskosten lagen keine vor.



Kontrolle der Unterlagen zum Vorhabensbeschluss

Der StRH plausibilisierte die vom zuständigen Stadtsenatsmitglied übermittelten Unterlagen aufgrund dessen Antrags vom 15. Mai 2017. Er fand den dargestellten Bedarf plausibel.

Allerdings legte das zuständige Stadtsenatsmitglied dem StRH erst knapp vor der Umsetzung des Vorhabens im März 2018 aussagekräftige und detaillierte Sollkostenberechnungen vor. Zu diesem Zeitpunkt lagen bereits Ausschreibungsergebnisse von vier Hauptgewerken vor. Außerdem legte es keine Folgekostenberechnungen vor.

Der StRH stellte seinen Bericht am 15. Mai 2018 fertig und legte ihn dem Kontrollausschuss vor. Dieser behandelte den Bericht in seiner Sitzung am 9. Oktober 2018.



© Stadt Graz/Fischer

Beschluss 2017



Daten und Fakten

Zuständiges Stadtsenatsmitglied:
Kurt Hohensinner, MBA

Gesamtbudget:
17,16 Millionen Euro

davon Reserven:
1,97 Millionen Euro

Umsetzungsstand Termin:
fertig

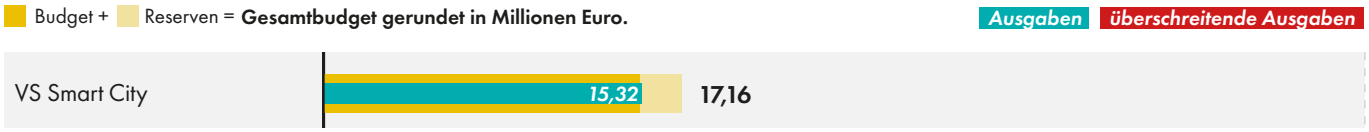
Verbrauch Gesamtbudget:



Vorhabensstatus

Das Vorhaben war abgeschlossen. Das Berichtswesen der GBG wies die Einhaltung des vom Gemeinderat genehmigten Gesamtbudgets aus. Die Eröffnung der Schule fand bereits im Oktober 2019 statt.

Es bestanden klare Zuständigkeiten und festgelegte Abläufe für die Vorhabensabwicklung. Die Kosten-, Termin- und Qualitätskontrolle erfolgte laufend durch die Projektleitung und die Projektsteuerung. Ein externes Ziviltechnikerbüro unterstützte die GBG bei der fachlichen Begleitung sowie bei der Kontrolle von Kosten, Terminen und Projektänderungen. Eine Projektplattform zur Abwicklung des Vorhabens stellte eine nachvollziehbare Dokumentation der wesentlichen Projektentscheidungen sicher.



Sachprogramm Grazer Bäche 1

Im Jahr 2004 erarbeitete die Stadt Graz zusammen mit den Fachabteilungen des Landes Steiermark das „Sachprogramm Grazer Bäche“. 2006 erarbeitete eine interdisziplinäre Planungsgruppe aus Verwaltung, Universitäten und Zivilingenieurbüros eine Machbarkeitsstudie zur Umsetzung des Hochwasserschutzes für alle 52 Grazer Bäche. Diese Machbarkeitsstudie war die Grundlage für die Projektgenehmigung mit dem Titel „SAPRO Bäche 2009-2013“ für die Sanierung von 17 Grazer Bächen. Der Gemeinderat genehmigte dieses Projekt am 24. September 2009 mit einem Budget von 12,1 Millionen Euro als städtischen Anteil.

Aufgrund der im Bereich der Gewässer sehr komplexen Zuständigkeitsbestimmungen waren die Kosten für die Sanierung der Bäche nach unterschiedlichen Regeln zwischen Bund, Land und Gemeinden aufzuteilen. Bei der Umsetzung von Hochwasserschutzbauten trat die Stadt Graz als Bewilligungswerber/Bewilligungsinhaber bzw. Rechtsträger auf und leistete Zahlungen über den eigenen Anteil hinaus, die Bund und Land teilweise rückerstatteten.

Mittels Gemeinderatsbeschlüssen 2012 und 2016 höhte sich das Projektbudget auf 14,57 Millionen Euro.

In den Jahren 2008 bis 2013 wendete die Stadt Graz rund 8,77 Millionen Euro für Hochwasserschutzmaßnahmen auf.





Kontrolle der Unterlagen zum Vorhabensbeschluss

Der StRH plausibilisierte die vom zuständigen Stadtsenatsmitglied übermittelten Unterlagen aufgrund dessen Antrags vom 23. September 2009. Er konnte anhand der vorgelegten Unterlagen die Plausibilität des Bedarfs nachvollziehen. Die Sollkostenberechnung kritisierte der StRH als zu wenig detailliert. Außerdem wies er kritisch darauf hin, dass Indexanpassungen in den Berechnungen und klare Förderschlüssel fehlten. Als Folgekosten wies der StRH an Finanzierungskosten 0,82 Millionen Euro und an Erhaltungskosten 0,23 Millionen Euro aus.







Beschluss 2013

Daten und Fakten

Zuständiges Stadtsenatsmitglied:
Mag.ª Judith Schwentner

Vorhabensvolumen:
14,57 Millionen Euro

davon Reserven:
keine Angabe

Umsetzungsstand Termin:
fertig

Umsetzungsstand Vorhabensbudget:

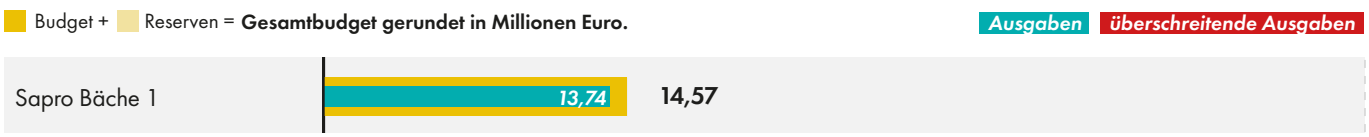


Vorhabensstatus

Durch Anregung des StRH erfolgte seitens der Abteilung für Grünraum und Gewässer eine generelle Überarbeitung der Vorhabensverfolgung (2020) um die Qualität der Kostenaussagen zu erhöhen. Die Empfehlung des StRH im Zuge des 3. Quartalsberichtes 2020, laufende Vorhaben im Rahmen der bereits genehmigten und zur Verfügung stehenden Budgetmittel abzuschließen, kam zur Umsetzung. Noch nicht begonnene Teilvorhaben legte die Abteilung für Grünraum und Gewässer künftig als separates Vorhaben dem Gemeinderat zur Genehmigung vor. Im Oktober 2022 erfolgte die Genehmigung der Planungsgelder zum Folgeprojekt Sachprogramm Grazer Bäche 2. Dies bedeutete, dass sämtliche Planungen aus diesem Budget (rund 200.000 Euro pro Jahr) kamen und jedes Vorhaben einzeln zur Genehmigung dem Gemeinderat vorgelegt werde.

Das Sachprogramm Grazer Bäche 1 rechnete die Abteilung für Grünraum und Gewässer ab. Im Zuge dieses Vorhabens setzte die Abteilung 22 Projekte für 13,74 Millionen Euro um.

Der restliche prognostizierte Betrag verschob sich auf das Vorhaben Sachprogramm Grazer Bäche 2. Die Abteilung plante für jedes Vorhaben einzeln Gemeinderatsberichte und die Genehmigung der notwendigen Budgets zu beantragen.



Neubau Feuerwache Ost

Die Neuerrichtung der FW Ost war Inhalt dieses Vorhabens. Im Rahmen des Planungsbeschlusses im September 2020 legte die Abteilung für Katastrophenschutz und Feuerwehr 580.000 Euro für Planungen zum Beschluss vor.

Im Mai 2022 legte die Feuerwehr dem StRH die Unterlagen zur Kontrolle zum Vorhabensbeschluss vor. Die geschätzten Gesamtkosten der Errichtung beliefen sich nach einer vertieften Planung und Abänderungen auf 13,53 Millionen Euro (inklusive Planungsgelder).

Für den Betrieb berechnete und wies die GBG Folgekosten über 50 Jahre in Höhe von ca. 18,4 Millionen Euro aus.



Kontrolle der Unterlagen zum Vorhabensbeschluss

Der StRH stellte fest, dass beim Vorhaben „Neuerrichtung der Feuerwache Ost“ der Bedarf aus Sicht des StRHes unverändert seit dem Planungsbeschluss 2020 gegeben und durch die Einsatzzahlen der FW Ost in den letzten beiden Jahren bestätigt war.

Gegenüber dem Planungsbeschluss 2020 kam es nach Abschluss aller Detailplanungen zu Mehrkosten von 4,5 Millionen Euro. Die Kosten für das gesamte Vorhaben betrugen somit 13,53 Millionen Euro. Davon entfielen 13,1 Millionen Euro auf die zum Beschluss vorliegenden Errichtungskosten.

Die Gründe lagen einerseits in den Preissteigerungen auf Grund der Corona-Krise sowie den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine. Zusätzlich führten aber auch Abänderungen nach Abschluss der Detailplanung zu zusätzlichen Kosten von einer Million Euro. Diese betrafen im Wesentlichen die Umplanung von Doppel- auf Einbettruheräumen (Erfahrungen aus der Pandemie) sowie die Vergrößerung der Wagenhalle. Für den StRH war es nicht nachvollziehbar, warum man entgegen der bewährten Routine plante, Wege dadurch verlängerte, um nach Abschluss der Detailplanung davon wieder abzugehen.

Der Anteil der Kosten an geplanten ökologischen Maßnahmen lag bei rund 1,2 Millionen Euro. Die gewählten Materialien und Ausstattungen waren in einigen Bereichen höherwertig und daher auch höherpreisig. Die Argumentationen der Verantwortlichen bei der Feuerwehr hinsichtlich Anforderungen oder Aufgaben der Einsatzkräfte und an das Gebäude (z. B. Essenszubereitung/Ausgabe in Krisensituationen) waren für den StRH nachvollziehbar.

Der StRH verwies in diesem Zusammenhang auf die bereits seit Jahren – und durch die Ereignisse und Auswirkungen der beiden letzten Jahre zusätzlich angespannte finanzielle Situation der Stadt Graz.

Der GR-Beschluss erfolgte am 17. November 2022.



Daten und Fakten

Zuständiges Stadtsenatsmitglied:
Manfred Eber

Gesamtbudget:
13,53 Millionen Euro

davon Reserven:
0,53 Millionen Euro

Umsetzungsstand Termin:
abgeschlossen

Verbrauch Gesamtbudget:



Vorhabensstatus

Das Vorhaben befand sich im 1. Quartal 2026 in der Abschlussphase. Die bauliche Fertigstellung und die Nutzerübergabe erfolgten Ende 2025, den formale Projektabschluss sah die GBG Ende des zweiten Quartals 2026 vor.

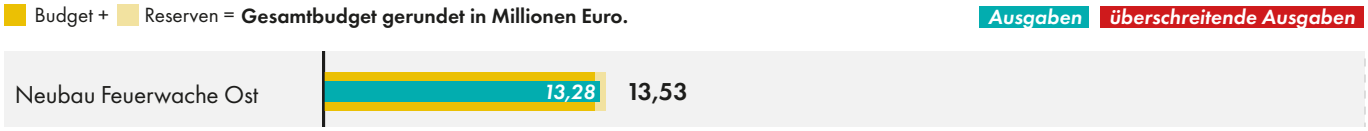
Die Projektabwicklung verlief insgesamt geordnet. Sämtliche Genehmigungen und erforderlichen Beschlüsse lagen vor. Die Projektdokumentation erfolgte vollständig über eine Projektplattform. Dem Kontrollamt lag ein Abschlussbericht des externen Ziviltechnikers vor.

Im Projektverlauf ergaben sich wesentliche Anpassungen des Leistungsumfangs aufgrund von Nutzeranforderungen. Diese betrafen insbesondere die Vergrößerung der Fahrzeughalle, die Umgestaltung der Ruheräume sowie zusätzliche Maßnahmen an Bestandsobjekten auf dem Areal. Sämtliche Änderungen berücksichtigte die GBG in den weiteren Planungs- und Ausführungsprozess.

Die Kostenentwicklung stand insbesondere unter dem Einfluss der Baupreissteigerungen infolge der COVID-19-Pandemie sowie der Auswirkungen des Ukraine-Krieges. Nach einer Erhöhung der Projektgenehmigung im Jahr 2023 wickelte die GBG das Vorhaben dennoch innerhalb des genehmigten Budgets ab.

Die GBG hielt den vorgegeben Kostenrahmen in der Höhe von 13,53 Millionen Euro ein.

Gegenüber der ursprünglichen Terminplanung ergaben sich erhebliche Verzögerungen. Ursachen waren vor allem nachträgliche Nutzeränderungen sowie die Verschiebung des Durchführungsbeschlusses. Nach Vorliegen der erforderlichen Entscheidungen stabilisierte sich der Projektablauf. Die Baufertigstellung erfolgte am 29.08.2025, die Übergabe an die Nutzer am 24.11.2025.



Volksschule Neuhart

Aufgrund des Bevölkerungswachstums erstellte die Abteilung für Bildung und Integration (ABI) seit 2013 Prognosen über den Bedarf an Schulraum. Auf deren Grundlage formulierte die ABI Schulausbauprogramme (GRIPS genannt). In der Nähe der Volksschule entstanden zahlreiche neue Siedlungen.

Die Sollkosten dieses Vorhabens beliefen sich auf rund 11,55 Millionen Euro. Darin enthalten war

- die Errichtung von acht zusätzlichen Klassen,
- der Bau eines neuen Eingangs,
- der Bau eines Ganztagesschulbereichs,
- der Bau von Kreativräumen,
- die Errichtung einer neuen Direktion und von Arbeitsräumen für das Lehrpersonal,
- die Schaffung von Umkleiden für den bestehenden Turnsaal sowie von Nebenräumen,
- die Schaffung einer Zentralgarderobe,
- die Sanierung des Turnsaals,
- die Feuchtigkeitssanierung des Bestandsgebäudes,
- weitere kleinere bauliche Adaptierungen des Bestandsgebäudes.

Die Kosten für den Betrieb schätzte das zuständige Stadtsenatsmitglied auf ca. 0,15 Millionen Euro pro Jahr. Eine detaillierte Berechnung der Lebenszykluskosten (Kosten hochgerechnet für 50 Jahre inklusive des möglichen Abrisses) bezifferte das zuständige Stadtsenatsmitglied mit 13,15 Millionen Euro.



© StRH (2)

Kontrolle der Unterlagen zum Vorhabensbeschluss

Der StRH plausibilisierte die vom zuständigen Stadtsenatsmitglied übermittelten Unterlagen aufgrund dessen Antrags vom 12. Juni 2019. Er konnte anhand der vorgelegten Unterlagen die Plausibilität des Bedarfs nachvollziehen.

Die Kostenschätzung der Sollkosten basierte auf umfassenden und detaillierten Plänen und Aufmaßermittlungen und war nachvollziehbar und plausibel. Die Folgekostenberechnung war vollständig, die Lebenszykluskosten aber nicht im Gemeinderatsbericht dargestellt.

Der Bericht des StRH war entgegen § 6 Absatz 5 GO-StRH nicht Teil der Beschlussunterlagen des Gemeinderates. Der Gemeinderat fasste den Vorhabensbeschluss am 19. September 2019.





Daten und Fakten

Zuständiges Stadtsenatsmitglied:
Kurt Hohensinner, MBA

Gesamtbudget:
11,55 Millionen Euro

davon Reserven:
1,37 Millionen Euro

Umsetzungsstand Termin:
fertig

Verbrauch Gesamtbudget:

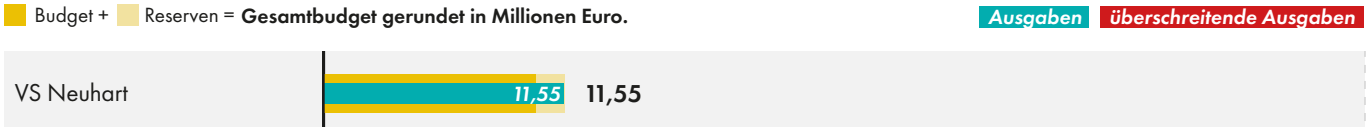


Beschluss
2019

Vorhabensstatus

Das Vorhaben war abgeschlossen. Die Unterlagen zur Endabrechnung lagen vor und das Berichtswesen der GBG wies die Einhaltung des vom Gemeinderat genehmigten Gesamtbudgets unter Inanspruchnahme der Reserven aus.

Die Fertigstellung und Inbetriebnahme erfolgte im September 2021, restliche Arbeiten schloss die GBG im Sommer 2022 ab.



Erweiterung der Volksschule Viktor Kaplan/MS Andritz

Aufgrund des Bevölkerungswachstums erstellte die ABI seit 2013 Prognosen über den Bedarf an Schulraum. Auf deren Grundlage formulierte die ABI Schulausbauprogramme. Teile des Vorhabens der VS Viktor Kaplan und der MS Andritz plante das zuständige Stadtsenatsmitglied bereits 2014 im Rahmen der Erweiterung der VS ein. Der Gemeinderat beschloss diese aus budgetären Gründen dann aber nicht. Das verantwortliche Stadtsenatsmitglied bezifferte die Sollkosten für dieses Vorhaben zunächst mit 7 Millionen Euro.

Das Vorhaben beinhaltete:

- die Bereitstellung eines zusätzlichen Turnsaales (für die MS und als Veranstaltungsstätte),
- die Bereitstellung eines separaten Ausspeisungsortes,
- die Bestandsadaptierungen im Bereich der MS aufgrund von erforderlichen Ersatzflächen für Lehrküche, Lagerraum, Vor- und Waschraum,
- die Bestandsadaptierungen im gesamten Mittelschulbereich, um einen optimalen, funktionellen und funktionierenden Schulbetrieb zu erlangen,
- die Integration zweier Polyschwerpunktklassen samt Werkstatt und
- die Errichtung eines Musikproberaumes.

Für den laufenden Betrieb waren Kosten von 0,1 Millionen Euro veranschlagt. Die geschätzten Lebenszykluskosten beliefen sich auf weitere 18,5 Millionen Euro.

Am 9. Mai 2019 beschloss der Gemeinderat Planungsgelder für das Vorhaben von 0,3 Millionen Euro, am 5. November 2020 erhöhte er das Vorhabensbudget auf 7 Millionen Euro. Der GR erhöhte am 24. März 2022 das Budget auf Grund massiver Indexsteigerungen und zusätzlichen Maßnahmen im Bereich der Außenanlagen auf insgesamt 9,47 Millionen Euro.

Am 20. Oktober 2022 genehmigte der Gemeinderat zusätzlich 249.900 Euro, finanziert durch eine Förderung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus auf Grund der verstärkten Verwendung des Rohstoffes Holz. Insgesamt erhöhte sich das Vorhabensbudget auf 9,72 Millionen Euro.

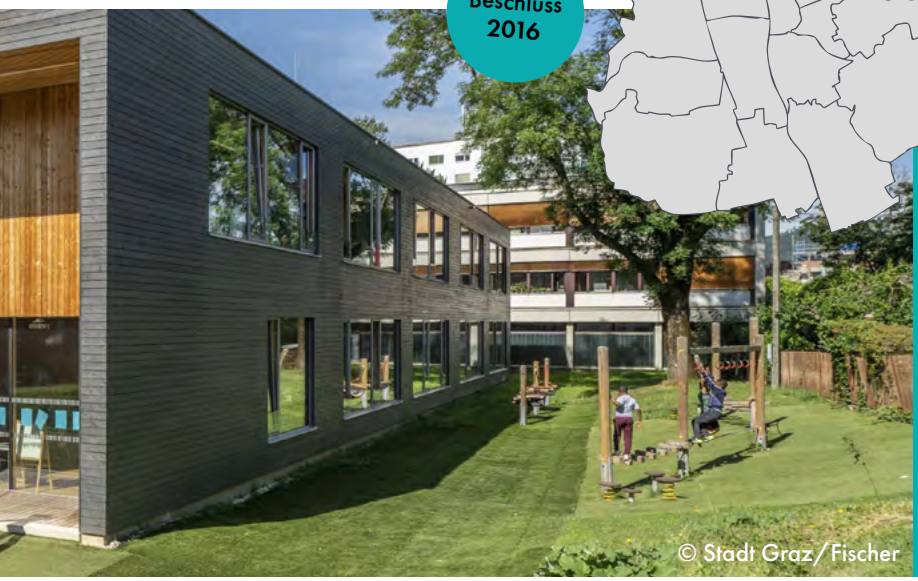


Kontrolle der Unterlagen zum Vorhabensbeschluss

Der StRH plausibilisierte die vom zuständigen Stadtsenatsmitglied übermittelten Unterlagen aufgrund dessen Antrags vom 5. August 2020. Er konnte anhand der vorgelegten Unterlagen die Plausibilität des Bedarfs nachvollziehen.

Zu den Sollkosten stellte er fest, dass die vorgelegten Berechnungen nicht korrekt waren und einer Korrektur von 0,25 Millionen Euro bedurften. Das zuständige Stadtsenatsmitglied veranlasste diese Korrektur bis zur Schlussbesprechung nicht. Daher empfahl der StRH die Darstellung im Gemeinderatsstück zu korrigieren. Dem StRH lagen weiters nur Kostenschätzungen des beauftragten Architekturbüros vor – er empfahl, Kostenberechnungen für einen Vorhabensbeschluss auf Basis der Entwurfsplanung vorzulegen. Darüber hinaus lagen die Kosten für die Planungsleistungen bei rund 27 Prozent der Baukosten – dies war im Vergleich zu anderen Vorhaben ein sehr hoher Wert. Der StRH empfahl, die entsprechende Kostenschätzung nochmals zu kalkulieren. Die dargestellten jährlichen Betriebskosten sowie die Lebenszykluskosten sah der StRH als plausibel an.

Der Bericht des StRH war Teil der Beschlussunterlagen des Gemeinderates. Der Gemeinderat fasste den Vorhabensbeschluss am 5. November 2020.



Daten und Fakten

Zuständiges Stadtsenatsmitglied:
Kurt Hohensinner, MBA

Gesamtbudget:
9,72 Millionen Euro

davon Reserven:
0,51 Millionen Euro

Umsetzungsstand Termin:
in Verzug

Verbrauch Gesamtbudget:



Vorhabensstatus

Mit Beschluss am 20. Oktober 2022 erhöhte der Gemeinderat das Gesamtbudget um 249.900 Euro auf insgesamt 9,46 Millionen Euro. Die GBG konnte Fördermittel des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus auf Grund der verstärkten Verwendung des Rohstoffes Holz lukrieren.

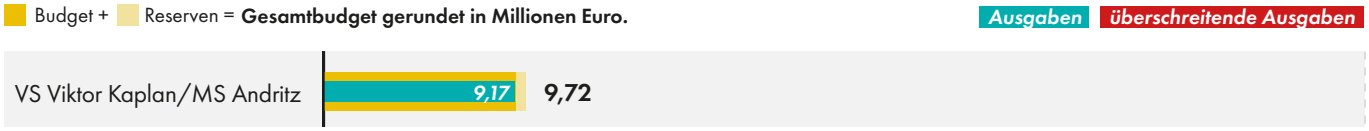
Das Berichtswesen der GBG zum 3. Quartal 2023 zeigte, dass das vom Gemeinderat genehmigte Gesamtbudget (Gemeinderatsbeschlüsse vom 5. November 2020, 24. März 2022 und 20. Oktober 2022) unter Inanspruchnahme der Reservemittel voraussichtlich eingehalten werden wird.

Die GBG schloss das Vorhaben im dritten Quartal 2024 ab und hielt das genehmigte Gesamtbudget in der Höhe von 9,72 Millionen Euro ein.

Im Projektverlauf kam es zu mehreren Anpassungen des Leistungsumfangs. Dazu zählten insbesondere zusätzliche Bestandssanierungen, die Erweiterung und Neugestaltung der Außenanlagen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit Preissteigerungen und Fördervorgaben.

Terminlich kam es im Projektverlauf zu mehreren Verzögerungen. Der Baubeginn verschob sich aufgrund der Marktlage und ungünstiger Ausschreibungsergebnisse um rund ein Jahr. Weitere Verzögerungen ergaben sich durch einen Wasserschaden im August 2023, der die Fertigstellung des Turnsaales beeinflusste. Die wesentlichen Projektteile standen dennoch in Betrieb und eine Übergabe an den Nutzer fand statt.

Die Kosten-, Termin- und Qualitätskontrolle erfolgte laufend durch die Projektleitung, die örtliche Bauaufsicht und die Projektsteuerung. Ein externes Ziviltechnikerbüro unterstützte die GBG bei der Projektsteuerung, der Kostenverfolgung, dem Berichtswesen sowie der Kontrolle von Projektänderungen. Eine Projektplattform diente als zentrale Dokumentations- und Kommunikationsplattform und stellte die Nachvollziehbarkeit der wesentlichen Projektentscheidungen sicher.



Errichtung von Gemeindewohnungen Siedlungsareal Am Grünanger

Aufgrund der steigenden Nachfrage an Gemeindewohnungen, beschloss der Gemeinderat die Errichtung von „Gemeindewohnungen – Siedlungsareal Am Grünanger (1. Realisierungsabschnitt)".

Im Zuge des 1. Bauabschnittes plante das zuständige Stadtsenatsmitglied die Errichtung von 13 städtischen Wohnhäusern mit insgesamt 60 Wohneinheiten im Siedlungsareal Am Grünanger.



Das zuständige Stadtsenatsmitglied plante Sollkosten in Höhe von rund 5,45 Millionen Euro. Es führte aus, dass die Errichtungskosten mit 1.600 Euro (netto) je m²-Nettoraumfläche im Sinne eines „Design to cost" limitiert seien. Durch die Neuerrichtung von Gemeindewohnungen würden weiters keine Folgekosten entstehen. Es wäre damit zu rechnen, dass nach rund 30 Jahren umfangreiche Instandhaltungs- bzw. Sanierungsarbeiten notwendig würden, die über Mieteinnahmen refinanziert werden sollten.

Mit Beschluss vom 21. September 2017 genehmigte der Gemeinderat ein Vorhabensbudget von 5,45 Millionen Euro. Am 5. November 2020 beschloss der Gemeinderat eine Erhöhung auf 8,3 Millionen Euro. Am 27. April 2023 erhöhte sich die Projektgenehmigung nochmals um 0,2 Millionen Euro auf insgesamt 8,5 Millionen Euro.

Kontrolle der Unterlagen zum Vorhabensbeschluss

Der StRH plausibilisierte die vom zuständigen Stadtsenatsmitglied übermittelten Unterlagen aufgrund dessen Antrags vom 28. Juni 2017. Er sah den Bedarf als plausibel an.

Hinsichtlich der Sollkostenberechnung kritisierte der StRH:

- das Fehlen einer detaillierten und nachvollziehbaren Kostenberechnung,
- die Kalkulation von zu geringen Reserven,
- das Fehlen von Budgetansätzen für mögliche archäologische Maßnahmen.

Der StRH empfahl die Vornahme eines zweistufigen Genehmigungsverfahrens im Gemeinderat, um die Kostensicherheit beim Vorhabensbeschluss zu erhöhen. Das zuständige Stadtsenatsmitglied legte das Vorhaben trotzdem dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor. Der Bericht des StRH war entgegen § 6 Absatz 5 GO-StRH nicht Teil der Beschlussunterlagen. Aufgrund eines Hinweises des StRH übermittelte das zuständige Stadtsenatsmitglied am 6. November 2019 eine offizielle Information an den StRH, dass das Vorhaben „Eigenneubau am Grünanger" voraussichtlich um 52 Prozent überschritten würde. Grund war die zu niedrige Kalkulation des m²-Preises, den das zuständige Stadtsenatsmitglied als „design to cost" und damit als Obergrenze der Kosten angenommen hatte. Weiters entstanden Kosten durch archäologische Maßnahmen. Darüber hinaus erweiterte das zuständige Stadtsenatsmitglied den Umfang des Vorhabens.

Der Gemeinderat genehmigte die Budgeterhöhung bereits einen Tag vor der offiziellen Information an den StRH. Dieser stellte seinen Bericht zur Kostenüberschreitung am 14. April 2021 fertig und legte ihn dem Kontrollausschuss vor.



Daten und Fakten

Zuständiges Stadtsenatsmitglied:
Elke Kahr

Gesamtbudget:
8,50 Millionen Euro

davon Reserven:
0,38 Millionen Euro

Umsetzungsstand Termin:
fertig

Verbrauch Gesamtbudget:



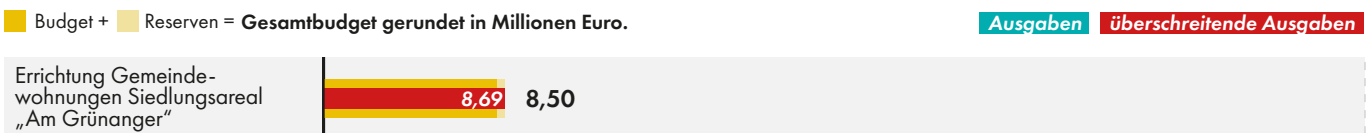
Vorhabensstatus

Das Berichtswesen zeigte, dass Wohnen Graz, das vom Gemeinderat genehmigte, und im April 2023 erhöhte, Gesamtbudgetvolumen unter Inanspruchnahme der Reservemittel einhielt.

Da sie die Reserve in Anspruch nahmen und coronabedingt die Preise/Kosten gestiegen waren, legte der StRH ein besonderes Augenmerk auf die Kostenentwicklung. Das ursprüngliche Budget stockte der Gemeinderat im April 2023 um 200.000 Euro auf, daher war eine Einhaltung der Gesamtkosten möglich.

Der Baubeginn erfolgte im Jänner 2021, die Fertigstellung Ende 2022 und die Übernahme seitens des Baumanagements Wohnen Graz im Februar 2023.

Zu diesem Vorhaben gab es seitens des StRHes eine gesonderte Kontrolle zu „Überschreitung der Gesamtkosten Eigenneubau am Grünanger“. Nicht nur in der Vorhabenskontrolle, sondern auch in dieser gesonderten Kontrolle verwies der StRH darauf, sich an die Vorgabe der Haushaltsordnung zum 2-stufigen Verfahren zu halten. Ebenfalls waren die Kosten zu gering bemessen und mussten nachgeschärft werden. Durch den Beschluss des Vorhabens in einem sehr frühen Planungsstadium, einer zu knappen oder fehlenden Kalkulierung von Kosten sowie zu geringen Reserven resultierten erhebliche Kostensteigerungen bei der Umsetzung der Errichtung der Wohneinheiten. Der Grund für einzelne massive Kostensteigerungen konnte nicht mehr nachvollzogen werden. Diese Risiken waren durch ein internes Kontrollsystem zu dokumentieren, auch um diese frühzeitig erkennen und entgegen wirken zu können.



VS Murfeld

Aufgrund des Bevölkerungswachstums erstellte die Abteilung für Bildung und Integration (ABI) seit 2013 Prognosen über den Bedarf an Schulraum. Auf deren Grundlage formulierte die ABI Schulausbauprogramme (GRIPS genannt). Die Errichtung des Bereiches für die Ganztagesbetreuung und die Umbaumaßnahmen im Bereich der Klassen waren ursprünglich für die Jahre 2015/2016 geplant. Aufgrund fehlender Budgetmittel kam es jedoch nur zur Errichtung der Ganztagesbetreuung. Die geplanten weiteren Umbaumaßnahmen sollten (ohne zusätzliche Klassenräume) anschließend im Zuge des Maßnahmenpakets GRIPS 1 realisiert werden. Aufgrund von Prognosen weiterhin steigender Schülerinnen- und Schülerzahlen gab es den Bedarf an einem weiteren Ausbau der Volksschule Murfeld. Das Vorhaben umfasste:

- den Ausbau bzw. Neubau von insgesamt
 12 Klassen,
- den Bau von Gruppenräumen,
- die Errichtung von Arbeitsbereichen für Lehrerinnen und Lehrer,
- die Errichtung einer Zentralgarderobe.

Die Sollkosten berechnete das verantwortliche Stadtsenatsmitglied mit rund 5,60 Millionen Euro (einschließlich 0,04 Millionen Euro Reserve). Zum gegenständlichen Vorhaben legte das verantwortliche Stadtsenatsmitglied dem StRH keine detaillierten Folgekostenberechnungen vor. Im Gemeinderatsstück zum Beschluss am 16. Juni 2016 bezifferte es diese mit 50.000 Euro.



Kontrolle der Unterlagen zum Vorhabensbeschluss

Der StRH kontrollierte das gegenständliche Vorhaben zweimal. Die erste Kontrolle führte er aufgrund eines Antrags vom 16. Oktober 2012 durch. Ein weiterer Antrag vom 17. April 2013 konnte vom StRH nicht bearbeitet werden, da vom verantwortlichen Stadtsenatsmitglied keine aussagekräftigen Unterlagen übermittelt worden waren. Den letzten Antrag des verantwortlichen Stadtsenatsmitglieds erhielt der StRH am 15. Mai 2017. Allerdings erhielt der StRH erst am 17. Mai 2019 – und damit zwei Jahre nach Antragstellung – aussagekräftige und kontrollierbare Unterlagen. Der Baubeginn des Vorhabens fand im März 2019 statt.

Der StRH konnte anhand der vorgelegten Unterlagen die Plausibilität des Bedarfs nachvollziehen. Die vorgelegten Sollkostenberechnungen beruhten zum größten Teil auf vorliegenden Ausschreibungsergebnissen, die Bauarbeiten hatten zu diesem Zeitpunkt bereits ebenfalls begonnen. Folgekostenberechnungen legte das verantwortliche Stadtsenatsmitglied nicht vor.

Der StRH stellte seinen Bericht am 18. Juni 2019 fertig und legte ihn dem Kontrollausschuss vor. Dieser behandelte den Bericht in seiner Sitzung am 28. Juni 2019.



© Stadt Graz/Fischer

Beschluss 2012

Vorhabensstatus

Die GBG schloss das Vorhaben mit Mai 2021 ab. Das Berichtswesen der GBG wies eine Überschreitung des vom Gemeinderat genehmigten Gesamtbudgets trotz Inanspruchnahme der Reserven aus.

Auf Grund eines entstandenen Mangels am Dach kam es zu Mehrkosten. Ebenfalls musste ein Vergleich mit dem Masseverwalter der Dachdeckerfirma erzielt werden.

Daten und Fakten

Zuständiges Stadtsenatsmitglied:
Kurt Hohensinner, MBA

Gesamtbudget:
5,60 Millionen Euro

davon Reserven:
0,04 Millionen Euro

Umsetzungsstand Termin:
fertig

Verbrauch Gesamtbudget:





Budget + Reserven = **Gesamtbudget gerundet in Millionen Euro.**

Ausgaben *überschreitende Ausgaben*

Umbau/Ausbau VS Murfeld	*5,69*	**5,60**

Zu- und Umbau Volksschule Triester

Aufgrund des Bevölkerungswachstums erstellte die Abteilung für Bildung und Integration (ABI) seit 2013 Prognosen über den Bedarf an Schulraum. Auf deren Grundlage formulierte die ABI Schulausbauprogramme (GRIPS genannt). Der Zu-und Umbau der Volksschule Triester war ein Teil dieses Schulausbauprogrammes.

Im Zuge des Vorhabens sollten drei zusätzliche Klassenräume geschaffen werden und zusätzliche Gruppenräume, Arbeitsbereiche für Lehrerinnen und Lehrer und ein Bereich für eine Ganztagsschule.

Die angeführten Sollkosten betrugen rund 5,12 Millionen Euro. In dem, dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegten, Bericht bezifferte das zuständige Stadtsenatsmitglied die zusätzlichen jährlichen Kosten mit rund 94.000 Euro.

Mit Beschluss vom 12. Juni 2014 genehmigte der Gemeinderat Budgetmittel für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs in der Höhe von 0,12 Millionen Euro.

Am 16. Juni 2016 beschloss der Gemeinderat ein Vorhabensbudget von 5 Millionen Euro inkl. USt. Insgesamt standen somit 5,12 Millionen Euro zur Umsetzung des Vorhabens zur Verfügung.



© Stadt Graz/Fischer

Kontrolle der Unterlagen zum Vorhabensbeschluss

Der StRH plausibilisierte die vom zuständigen Stadtsenatsmitglied übermittelten Unterlagen aufgrund dessen Antrag vom 14. September 2015. Er fand den dargestellten Bedarf plausibel.

Der StRH erhielt kontrollierbare Unterlagen erst im Juni 2017. Die Annahmen über die einzelnen Kostenfaktoren der Sollkostenberechnung basierten auf Erfahrungswerten. Das Vorhaben befand sich zum Zeitpunkt der Kontrolle bereits in Umsetzung. Die vorgelegten Sollkostenberechnungen beruhten zu einem großen Teil bereits auf vorliegenden Ausschreibungsergebnissen. Der StRH wies allerdings darauf hin, dass eventuell notwendige verkehrstechnische Baumaßnahmen im näheren Umfeld des Schulareals nicht Gegenstand dieses Vorhabens waren. Das verantwortliche Stadtsenatsmitglied legte dem StRH keine Folgekostenberechnungen zur Kontrolle vor.

Der StRH stellte seinen Bericht am 2. August 2017 fertig und legte ihn dem Kontrollausschuss vor. Dieser behandelte den Bericht in seiner Sitzung am 17. Oktober 2017.



Daten und Fakten

Zuständiges Stadtsenatsmitglied:
Kurt Hohensinner, MBA

Gesamtbudget:
5,12 Millionen Euro

davon Reserven:
0,51 Millionen Euro

Umsetzungsstand Termin:
fertig

Verbrauch Gesamtbudget:





Beschluss
2016

Vorhabensstatus

Das Vorhaben war abgeschlossen und Unterlagen zur Endabrechnung lagen vor. Das Berichtswesen der GBG wies die Einhaltung des Gesamtbudgets, unter Inanspruchnahme der Reserven, aus.

Budget + Reserven = **Gesamtbudget gerundet in Millionen Euro.**

Ausgaben *überschreitende Ausgaben*

VS Triester	*4,94*	**5,12**

Hermann-Löns-Gasse

Gegenstand des vorliegenden Vorhabens war die umfassende energetische Sanierung, der Zubau von Balkonelementen und der Umbau der bestehenden Außenanlagen der städtischen Wohngebäude der Hermann-Löns-Gasse 24-40. Die Stadt Graz war Eigentümerin der in den 1940er Jahren errichteten Objekte. Die zwei getrennten Wohnblöcke bildeten das typische Erscheinungsbild der Grazer Triestersiedlung Süd-Ost. Die zweigeschossigen Objekte waren vollunterkellert und mit Steildächern in roter Betonsteindeckung ausgestattet. Die neun Eingänge erschlossen insgesamt 54 Wohneinheiten mit rund 2.412 Quadratmetern Wohnnutzfläche. Alle Wohngebäude wiesen einen großen Investitionsrückstand auf. Im Zuge der umfassenden energetischen Sanierung waren auch Verbesserungsmaßnahmen an der Gebäude- und Haustechnikinfrastruktur durchzuführen. An die Gebäudefassaden sollten großzügig nutzbare System- Balkonelemente gestellt werden.



Kontrolle der Unterlagen zum Vorhabensbeschluss

Der Bedarf zur Thermischen Sanierung der Gebäude in der Hermann-Löns-Gasse 24-40 war für den StRH auf Grund

- der Erhaltungspflicht des Vermieters,
- der Möglichkeit mit diesen Maßnahmen Energie und Kosten einzusparen sowie
- gleichzeitig einen Betrag zur Umsetzung der Klimaziele leisten zu können

nachvollziehbar. Der gleichzeitige Anbau der Balkone, die damit verbundenen Synergien sowie der Vorteil von mehr Wohn- und Lebensqualität war zweckmäßig und wirtschaftlich.

Die Berechnung der Kosten der thermischen Sanierung der Hermann-Löns-Gasse beliefen sich auf rund 4,7 Millionen Euro. In der Gesamtplanung waren 200.000 Euro als Reserven und 200.000 Euro als Finanzierungsbedarf ausgewiesen. Die Kostenschätzung für den Planungsbeschluss und den Vorhabensbeschluss unterschied sich in der Antragstellung um diese 400.000 Euro. Wohnen Graz nahm einen durchschnittlichen Erfahrungswert von 1.800 Euro pro m² plus 20 Prozent Kosten- und Zinssteigerungen an. Der StRH kritisierte, dass - vor Einholung der grundsätzlichen Zustimmung des Gemeinderates zu diesem Vorhaben - Wohnen Graz die Leistungen bereits ausschrieb. Weiters war anzumerken, dass bei Bau beginn und nach Baufertigstellung bei den jeweils zuständigen Stellen um Förderungen angesucht wird. Dies betraf einerseits die Förderstelle des Bundes und andererseits das Amt der Steiermärkischen Landesregierung A 15 - Energie Wohnbau Technik. Die Folge- bzw. Lebenszykluskosten wies Wohnen Graz explizit nicht aus, aber sie legten im GR Stück Untersuchungen und Auswirkungen der Sanierungsvarianten dar.



Daten und Fakten

Zuständiges Stadtsenatsmitglied:
Elke Kahr

Gesamtbudget:
4,70 Millionen Euro

davon Reserven:
0,20 Millionen Euro

Umsetzungsstand Termin:
fertig

Verbrauch Gesamtbudget:

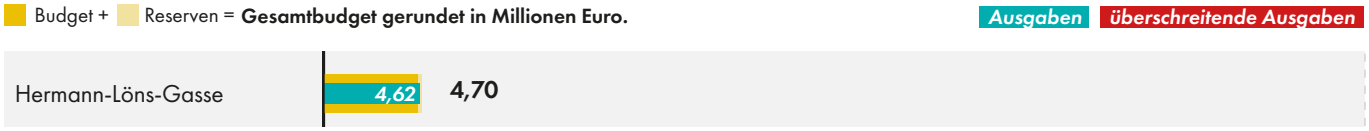
Vorhabensstatus

Wohnen Graz schloss die thermische Sanierung der Hermann-Löns-Gasse im ersten Quartal 2025 ab. Unter Inanspruchnahme der Reserven hielt Wohnen Graz das genehmigte Gesamtbudget von rund 4,7 Millionen Euro ein.

Der Baustart erfolgte Mitte Jänner 2024. Nach der Fertigstellung der energetischen Sanierung sowie der Errichtung der außenliegenden Balkonelemente führte Wohnen Graz im Frühjahr 2025 sämtliche Pflasterungs- und Asphaltierungsarbeiten durch. Die Gesamtbaufertigstellung erfolgte im Mai 2025. Es erfolgte eine fristgerechte Einreichung der Förderansuchen. Teilweise kam es bereits zur Auszahlung dieser Fördergelder.

Wohnen Graz legte dem Kontrollamt im Sinne § 7 der Geschäftsordnung des Kontrollamtes KEINE Quartalsmeldung zur Vorhabensabwicklungskontrolle vor. Erst im Zuge der Erstellung dieses Berichts suchte das Kontrollamt bei Wohnen Graz um die Vorlage eines Abschlussberichtes samt Kostenverfolgung an.

Daher traf das Kontrollamt hier keine Aussagen über den Ablauf der Durchführung des Vorhabens und zur Einhaltung eines internen Kontrollsystems.



Rathaussanierung – 1. Tranche

Die Stadt führte 2000 die letzte große Sanierung des Rathauses durch. Dabei umfasste der Auftrag, das Dach zu reparieren, aber nicht umfassend zu sanieren. Aufgrund fortlaufender Probleme im Bereich des Daches und seiner Entwässerung beauftragte die Stadt 2015 eine Untersuchung des Rathauses, um die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen zu erheben. Auf Grundlage der Untersuchungen entschied sich die Stadt für eine Sanierung in mehreren Tranchen.

Die erste Tranche umfasste:

- die Dachsanierung,
- die Erneuerung der Klimaanlage des Gemeinderatssitzungssaals bzw. Erweiterung auf den Stadtsenatssitzungssaal und das Baumkircherzimmer,
- die Sanierung der Elektroanlagen,
- ein elektronisches Schließkonzept für die Hauptzugänge,
- die Planung der Erneuerung der Steinzeugabwasserstränge.



Die vom StRH plausibilisierten und vom Gemeinderat genehmigten geplanten Herstellungskosten (Sollkosten) beliefen sich auf rund 3,9 Millionen Euro.

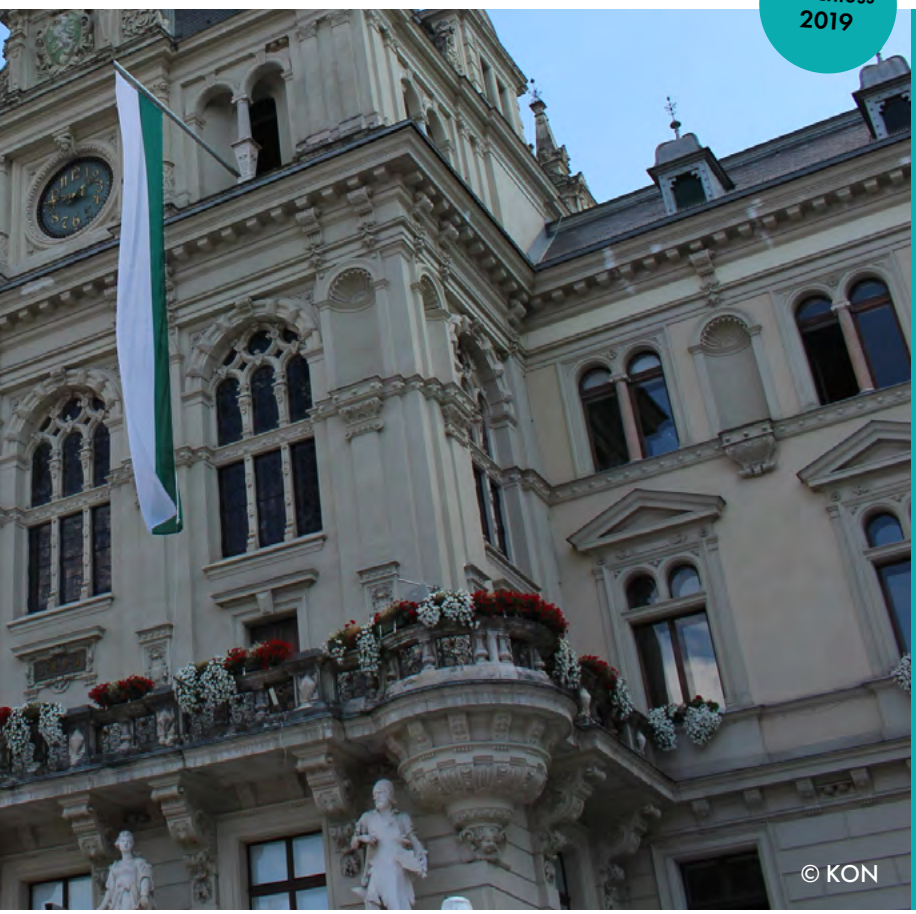
Die Kosten für den Betrieb bzw. Lebenszykluskosten legte das zuständige Stadtsenatsmitglied nicht vor.

Kontrolle der Unterlagen zum Vorhabensbeschluss

Der StRH konnte den Bedarf für alle Teilbereiche aufgrund der vorliegenden Gutachten und der Erklärungen der zuständigen Abteilung nachvollziehen. Darüber hinaus bestand auch noch die gesetzliche Verpflichtung, das Gemeindeeigentum in seinem Gesamtwert ungeschmälert zu erhalten. Zu den Sollkosten stellte der StRH fest, dass diese nachvollziehbar waren, aber, bis auf den Bereich der Dachsanierung, nur ein Kostenrahmen vorlag. Er kritisierte, die Verzögerung bei der Beauftragung für Planung und Ausschreibung trotz finanzieller Bedeckung.

Der StRH kritisierte das Fehlen der Folgekostenberechnungen. Der Bericht des StRH war entgegen § 6 Absatz 5 GO-StRH nicht Teil der Beschlussunterlagen des Gemeinderates.

Der Gemeinderat fasste den Vorhabensbeschluss am 14. Februar 2019.





Daten und Fakten

Zuständiges Stadtsenatsmitglied:
Manfred Eber

Gesamtbudget:
3,90 Millionen Euro

davon Reserven:
0,30 Millionen Euro

Umsetzungsstand Termin:
fertig

Verbrauch Gesamtbudget:



Vorhabensstatus

Der Gemeinderat genehmigte in seiner Sitzung am 14. Februar 2019 für die Umsetzung dieses Vorhabens ein Budget von 3,9 Millionen Euro, exklusive der bereits angefallenen Kosten für die Vorbereitungsmaßnahmen.

Von den letztlich genehmigten 3,9 Millionen Euro an Budgetmitteln, plante die GBG 3,05 Millionen für die Sanierung des Daches aufzuwenden. Den verbleibenden Betrag von 850.000 Euro plante die Abteilung für Immobilien in ein elektronisches Schließkonzept für die Hauptzugänge zum Rathaus und die Erneuerung der Steinzeugabwasserstränge zu investieren.

Die Dachsanierung schloss die GBG unter Einhaltung des vorgegebenen Budgets ab. Gegenüber den genehmigten Kosten kam es zu einer Unterschreitung von rund 238.000 Euro im Bereich der Dachsanierung.

Das elektronische Schließkonzept und die Erneuerung der Steinzeugabwasserstränge, sowie die Fluchtwegbeleuchtung schloss die Abteilung für Immobilien ab.

Insgesamt hielten die zuständigen Abteilungen das vorgegebene Budget ein.

Budget + Reserven = **Gesamtbudget gerundet in Millionen Euro.**

Ausgaben *überschreitende Ausgaben*

Rathaussanierung 1. Tranche	3,66	3,90

Robert Stolz Museum

Für die SeniorInnenresidenz Robert Stolz bestand die Notwendigkeit, das Leitsystem am Gelände, den Eingangsbereich in das Gebäude, die Zugänge in das Tageszentrum und den Bereich Pflegewohnheim im Sinne einer leichteren Orientierung neu anzulegen. Dies stellte 2018 ein externes Institut fest. Parallel dazu legten die Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz (GGZ) im Februar 2020 dem Verwaltungsausschuss und dem Gemeinderat das Vorhaben „Robert Stolz Museum“ zum Grundsatz- und Planungsbeschluss zur Genehmigung vor.

Zum Planungsbeschluss legten die verantwortlichen Stadtsenatsmitglieder rund 2,95 Millionen an Projektkosten vor:

- rund 2 Millionen Euro für die baulichen Maßnahmen für das Museum und den Eingangsbereich,
- rund 0,95 Millionen Euro für die Gestaltung und Konzeption des Museums.

Aufgrund der COVID-Situation fasste der Stadtsenat am 12. März 2020 den Planungsbeschluss mit Dringlichkeitsbeschluss. Die zum Vorhabensbeschluss vorgelegten Unterlagen wiesen um 0,56 Millionen (16 Prozent) höhere Sollkosten als im Planungsbeschluss aus.

Die nunmehr 3,51 Millionen Euro an Sollkosten (inklusive 10 Prozent Reserven) bestanden aus:

- rund 2,41 Million Euro für die baulichen Maßnahmen und
- rund 1,1 Millionen Euro für die museale Ausgestaltung.

Die Folgekosten errechnete das zuständige Stadtsenatsmitglied mit durchschnittlich rund 0,23 Millionen Euro pro Jahr in den nächsten fünf Jahren.

Kontrolle der Unterlagen zum Vorhabensbeschluss

Der StRH plausibilisierte die vom zuständigen Stadtsenatsmitglied übermittelten Unterlagen zum Planungsbeschluss aufgrund dessen Antrags vom 7. Jänner 2020. Er



sah den Bedarf für die geplanten baulichen Maßnahmen (z. B. barrierefreie Zugänge, einer zentralen Infostelle oder einer Neupositionierung der Rettungszufahrt) in der SeniorInneneresidenz Robert Stolz als plausibel an. Auch die vorgebrachten Gründe, den Grazer Robert Stolz in einem Museum in Graz zu ehren, konnte der StRH nachvollziehen. Die endgültige Entscheidung, ob ein solches in Graz errichtet werden soll, hatte der Gemeinderat zu treffen.

Der Antrag zur Kontrolle der Unterlagen zum Vorhabensbeschluss langten am 18. Februar 2021 beim StRH ein. Sowohl die Berechnungen der Soll- als auch der Folgekosten waren nachvollziehbar und plausibel.

Der Bericht des StRH lag den Unterlagen zum Vorhabensbeschluss des Gemeinderates am 29. April 2021 bei



© Salon Stolz/Stella Kager

Daten und Fakten

Zuständiges Stadtsenatsmitglied:
Kurt Hohensinner, MBA

Gesamtbudget:
3,51 Millionen Euro

davon Reserven:
0,13 Millionen Euro (Bau)

Umsetzungsstand Termin:
fertig

Verbrauch Gesamtbudget:



Beschluss **2021**

Vorhabensstatus

Die Arbeiten waren abgeschlossen und die Eröffnung des Robert Stolz Museums erfolgte im Juli 2023. Das Budget konnte unter Inanspruchnahme der Reserve eingehalten werden. Für den musealen Teil erfolgte in Abstimmung mit der Finanzdirektion eine Anpassung (Indexierung) des Vorhabensbudgets. Die für Ende 2022 bzw. Anfang 2023 geplante Eröffnung verzögerte sich auf Grund der teilweise erschwerten Lieferbedingungen im Bau- und Museumsbereich.

Budget + Reserven = **Gesamtbudget gerundet in Millionen Euro.**

Ausgaben *überschreitende Ausgaben*

Robert Stolz Museum	*3,48*	**3,51**

Sturzgasse Neu – Geh- und Radweg Puchstraße

In der Gemeinderatssitzung am 14. November 2019 erfolgte der Grundsatzbeschluss zur „Radoffensive Graz“. Als Vorbereitung erstellten Planungsbüros in Zusammenarbeit mit der TU-Graz im Auftrag des Landes Steiermark eine Radnetzstudie des steirischen Kernballungsraums. Das verantwortliche Stadtsenatsmitglied beabsichtigte, die Sturzgasse und einen Teilabschnitt der Puchstraße Richtung Norden mit getrennten Geh- und Radwegen auszustatten. Damit sollte ein wichtiger Teil einer Ost-West-Verbindung zur bestehenden Nord-Süd-Achse entstehen.

Das Vorhaben umfasste insbesondere:

- die Verbreiterung des Straßenraums in der Puchstraße,
- die Errichtung eines getrennten Geh- und (zweispurigen)
 Radweges (einschließlich einer 28 m langen Radwegbrücke),
- Anschlussarbeiten im Kreuzungsbereich Lauzilgasse (einschließlich einer Druckknopfampel),
- die Verschiebung und den Ausbau des Straßenraums in der Sturzgasse,
- die Errichtung eines zweispurigen Radweges in der Sturzgasse,
- die Errichtung einer Ampelanlage an der Kreuzung Puchstraße/Sturzgasse,
- die Errichtung eines Gehweges am linken Ufer des Mühlgangs südlich der Kreuzung Puchstraße/Sturzgasse.

Die Kosten des Vorhabens teilten sich das Land Steiermark und die Stadt Graz zu gleichen Teilen. Der Anteil der Stadt Graz betrug 2,88 Millionen Euro. Die Kosten für den Betrieb schätzte das zuständige Stadtsenatsmitglied auf ca. 91.000 Euro pro Jahr. Die Lebenszykluskosten übermittelte das zuständige Stadtsenatsmitglied nicht.

Der Stadtsenat genehmigte in seiner Sitzung am 17. Dezember 2020 Planungskosten in der Höhe von 0,17 Millionen Euro. Die Genehmigung des Vorhabens durch den Gemeinderat erfolgte am 20. Mai 2021.



Kontrolle der Unterlagen zum Vorhabensbeschluss

Der StRH plausibilisierte die vom zuständigen Stadtsenatsmitglied übermittelten Unterlagen aufgrund dessen Anträge vom 17. November 2020 für den Planungs- und vom 19. April 2021 für den Vorhabensbeschluss.

Der StRH konnte den Bedarf nachvollziehen. Zu den Soll- und jährlichen Betriebskosten stellte der StRH fest, dass diese nachvollziehbar waren. Er kritisierte das Fehlen der Lebenszykluskostenberechnung.

Die jeweiligen Berichte des StRH lagen dem Planungsbeschluss vom 17. Dezember 2020 sowie dem Vorhabensbeschluss vom 20. Mai 2021 bei. Für die Umsetzung dieses Vorhabens genehmigte der Gemeinderat am 20. Mai 2021 ein Gesamtbudget von 2,88 Millionen Euro.



Vorhabensstatus

Das Berichtswesen zeigte, dass die Stadtbaudirektion den Anteil der Stadt Graz in der Höhe von 2,88 Millionen Euro einhielt bzw. unterschritt.

Begründet war die Kostenunterschreitung durch Einsparungen bei der technischen Ausführung und einem Nichtverbrauch einer eingepreisten Corona-Reserve. Eine detaillierte Analyse lag dem StRH nicht vor.

Der Baubeginn war im September 2021. Die wesentlichen Restarbeiten (eine Rampe beim Weg entlang des Mühlganges im Süden und ein Brücken Geländer) konnten im Herbst 2022 abgeschlossen werden. Ebenso setzte der Landschaftsbauer alle Bäume in diesem Zeitraum. Das Vorhaben war somit abgeschlossen. In den darauffolgenden zwei Jahren erfolgte eine Entwicklungspflege durch den Landschaftsgärtner.

Daten und Fakten

Zuständiges Stadtsenatsmitglied:
Mag.ª Judith Schwentner

Gesamtbudget:
2,88 Millionen Euro

davon Reserven:
0,68 Millionen Euro

Umsetzungsstand Termin:
fertig

Verbrauch Gesamtbudget:



Budget + Reserven = **Gesamtbudget gerundet in Millionen Euro.**

Ausgaben *überschreitende Ausgaben*

Sturzgasse Neu - Geh/Radweg Puchstraße	2,14	2,88

Anschaffung von Drehleiterfahrzeugen für die BFW Graz

Gegenstand dieses Vorhabensbeschlusses war die Anschaffung von drei Drehleiterfahrzeugen. Auf Grund der vom LFV Steiermark zugesagten Förderung in der Höhe von 2,7 Millionen Euro reduzierte sich der Finanzierungsbedarf der Stadt Graz auf 1,26 Millionen Euro. Die Feuerwehr legte eine detaillierte Berechnung der Lebenszykluskosten von jährlich rd. 22.900 Euro vor. Der Gemeinderat genehmigt die Anschaffung der Drehleiterfahrzeuge in seiner Sitzung am 20. Oktober 2022. Der Bericht des StRHes war Teil der Beschluss unterlagen des Gemeinderates.

Kontrolle der Unterlagen zum Vorhabensbeschluss

Der StRH stellte fest, dass beim Vorhaben der Bedarf aus Sicht des StRHes für die Ersatzbeschaffung von drei Drehleiterfahrzeugen auf Grund

- des Alters der im Einsatz stehenden Fahrzeuge von 24 Jahren und der hohen Zahl an Betriebsstunden des Leiterparks,
- der wiederholten, reparaturbedingten Ausfälle,
- der Umstände, dass die Drehleiter nicht mehr TÜV-tauglich war und Ersatzteile nicht mehr zu bekommen waren

gegeben war. Die Feuerwehr führte die Wichtigkeit von Drehleiterfahrzeugen im Einsatz in Graz an. Laut den Ausführungen der Feuerwehr dienen diese Fahrzeuge primär der Menschenrettung, des Löschangriffs bei der Brandbekämpfung oder der Rettung aus/an Objekten bei Gebäuden über 8 m Höhe. Zusätzliche Vorteile der neuen Fahrzeuge lagen in der Reduktion der derzeitigen Abgas- und Lärmbelästigung – sowohl für die Mannschaft am Fahrzeug als auch für die Anrainer. Der Stand der Sollkostenberechnung war gegenüber dem Planungsbeschluss unverändert; es lagen die groben Kosten von der Beschaffung eines Drehleiterfahrzeuges in Tirol im vergangenen Jahr sowie ein Richtanbot vom Februar dieses Jahres vor. Die Auswahl an Anbietern dieser Fahrzeuge war sehr begrenzt. Auf Grund der vorgelegten Informationen konnte der StRH nicht beurteilen, ob die Kostensicherheit für die zum Beschluss vorgelegten Kosten von 10 Prozent gegeben war. Die von der Feuerwehr berechneten Folge-/Lebenszykluskosten waren nachvollziehbar und plausibel. Zur Berechnung lag eine Preisauskunft (Wartungskosten) eines Anbieters vor; zusätzlich rechnete die Feuerwehr eine Reserve von 20 Prozent für unerwartete Reparaturen hinzu. Entsorgungskosten sollten keine anfallen, da die alten Fahrzeuge – wie in der Vergangenheit – versteigert werden sollten. Der StRH verwies auf die bereits seit Jahren – und durch die Ereignisse und Auswirkungen der beiden letzten Jahre zusätzlich – angespannte finanzielle Situation der Stadt Graz. Daher, um dringlich eingestufte Vorhaben weiter finanzieren zu können, empfahl der StRH dem GR, dem zuständigen Stadtsenatsmitglied in seinem Wirkungsbereich eine Priorisierung aller geplanten Vorhaben vorzunehmen.



Daten und Fakten

Zuständiges Stadtsenatsmitglied:
Manfred Eber

Gesamtbudget:
2,70 Millionen Euro

davon Reserven:
0,30 Millionen Euro

Umsetzungsstand Termin:
fertig

Verbrauch Gesamtbudget:





© BF Graz (2)

Beschluss **2022**

Vorhabensstatus

Das Vorhaben war abgeschlossen. Die Feuerwehr Graz hielt das Budget unter Inanspruchnahme der Reserven ein. Die Lieferung der drei Drehleiterfahrzeuge erfolgte 2024. Die Abnahme mittels Gutachten durch das Landesfeuerwehrinspektorat Steiermark erfolgte im ersten Quartal 2025. Ebenfalls fand die Auszahlung der Förderung statt. Die Feuerwehr übermittelte die gesamten Unterlagen im Sommer 2025 dem Kontrollamt.

Budget + Reserven = **Gesamtbudget gerundet in Millionen Euro.**

Ausgaben *überschreitende Ausgaben*

Anschaffung Drehleiterfahrzeuge BFW Graz	2,70	2,70

Verkehrserschließung Reininghaus Planung

Am 25. Februar 2010 beschloss der Gemeinderat den Rahmenplan Graz-Reininghaus. Mit Grundsatzbeschluss vom 16. Mai 2013 beauftragte er die Abteilung für Verkehrsplanung damit, die Planung der Verkehrsinfrastruktur voranzutreiben.

Das zuständige Stadtsenatsmitglied erarbeitete ein Rahmenvorhaben, welches die Grundlagen für die Planung der Verkehrsinfrastruktur in Reininghaus zum Inhalt hatte und für mehrere große Vorhaben Planungsgelder vorsah. Darin enthaltene Teilprojekte waren unter anderem

- die Erstellung eines Verkehrsmodells,
- die Erstellung eines Buserschließungskonzepts,
- die Ausarbeitung des Einreichplans für die Verlängerung der Straßenbahnlinie 3,
- die fachliche, externe Begleitung der Erstellung von Mobilitätsverträgen,
- die Erstellung eines generellen Straßenprojekts,
- die Ausarbeitung von Einreichprojekten für die Unterführungen Josef-Huber-Gasse und Wetzelsdorfer Straße.

Im Rahmen des Planungsbeschlusses genehmigte der Gemeinderat am 4. Juli 2013 Vorhabenskosten in der Höhe von 6,5 Millionen Euro für die Planungsmaßnahmen betreffend der Verkehrsinfrastruktur auf dem Reininghausareal.

Im Zuge der Umsetzung reduzierte sich das Gesamtbudget auf 2,19 Millionen Euro durch notwendige Ausgliederungen von Teilprojekten. Es handelte sich hierbei z.B. um Überträge in die Baudirektion für Teilprojekte wie Buserschließung West.

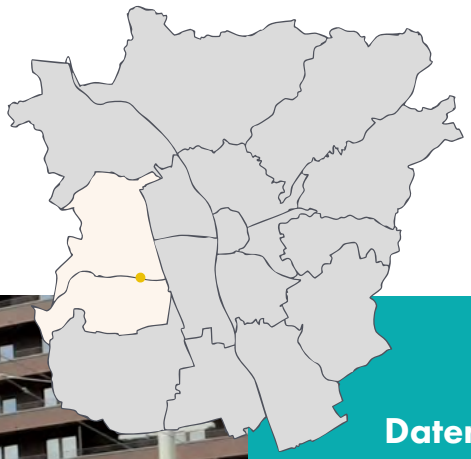


Kontrolle der Unterlagen zum Vorhabensbeschluss

Der StRH plausibilisierte die vom zuständigen Stadtsenatsmitglied übermittelten Unterlagen aufgrund dessen Antrags vom 21. Juni 2013. Er konnte anhand der vorgelegten Unterlagen die Plausibilität des Bedarfs nachvollziehen. Aufgrund der zum Zeitpunkt der Kontrolle geltenden rechtlichen Bestimmungen waren die Soll- und Folgekosten nicht im Detail vorzulegen.

Der Gemeinderat fasste den Planungsbeschluss bereits am 4. Juli 2013. Dadurch war es dem StRH nicht möglich, seinen Kontrollbericht rechtzeitig vor dem Beschluss im Gemeinderat dem zuständigen Stadtsenatsmitglied zu übermitteln. Daher legte der StRH seinen Bericht gemäß § 17 Absatz 5 GO-StRH ersatzweise dem Kontrollausschuss vor. Dieser behandelte ihn in seiner Sitzung am 3. September 2013.





Daten und Fakten

Zuständiges Stadtsenatsmitglied:
Mag.ª Judith Schwentner

Gesamtbudget:
2,19 Millionen Euro

davon Reserven:
0,21 Millionen Euro

Umsetzungsstand Termin:
in Verzug

Verbrauch Gesamtbudget:



Beschluss 2013

Vorhabensstatus

Die Abteilung für Verkehrsplanung hielt das genehmigte Gesamtbudget unter Inanspruchnahme der Reserven ein.

Für das Jahr 2024 plante die Abteilung für Verkehrsplanung nur mehr die Abrechnung der vergebenen Planungsleistungen.

Diese Planungsleistungen betrafen:

- die Ausarbeitung von Einreichvorhaben für einzelne Straßenzüge basierend auf dem generellen Straßenvorhaben (abhängig von der städtebaulichen Entwicklung) und
- die externe fachliche Begleitung bei der Erstellung von Mobilitätsverträgen im Zuge der einzelnen, noch zu erstellenden Bebauungspläne zwischen der Stadt Graz und den Grundbesitzerinnen bzw. Grundbesitzern der einzelnen Quartiere.

In den darauffolgenden Jahren gab es keine Bestellungen und Zahlungen aus diesem Budget. Daher nahm das Kontrollamt an, dass die Abteilung für Verkehrsplanung das Vorhaben abschloss. Bericht dazu übermittelte die zuständige Abteilung nicht.

Budget + Reserven = **Gesamtbudget gerundet in Millionen Euro.** *Ausgaben* *überschreitende Ausgaben*

Verkehrserschließung Reininghaus	2,0	2,19

Kontrollieren und beraten für Graz

Das Kontrollamt Graz prüft Vorhaben ohne unnötigen Aufschub und erstellt dazu einen Bericht. Wir übermitteln diesen Bericht dem zuständigen Stadtsenatsmitglied. Dieses trägt die rechtliche Verantwortung, dass der Bericht vollständig und fristgerecht Teil des Geschäftsstücks für den Gemeinderat wird.
Der Gemeinderat erhält den Bericht vor der Beschlussfassung. Unsere Empfehlungen binden den Gemeinderat nicht.